

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Aus.

**Abonnementspreis** 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzeln Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die fliegende Spalte Kolonialzeitung resp. deren Raum 1,- Mark.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphische Adressen:  
Mitverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.**  
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Diemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Mahnung.

Was kommen wird, man braucht Prophet  
Noch nicht zu sein, um das zu sagen,  
Wo schon der Schatten uns umweh't  
Von schlimmeren, von bösern Tagen. —

Abbruch am Lohn — wer spürt ihn nicht?  
Wer nicht das protzige Behandel'n  
Im Kohlenberg? — Da ist es Pflicht  
Die Wege mit Bedacht zu wandeln. —

Nicht ist's die Zeit zu Sämerei'n,  
Zum Worteklauben, zum Zerpalten —  
Wir müssen einig, einig sein,  
Wir müssen fest zusammen halten. —

Was anders bleibt uns denn zu Nutz  
Beim Niedergang, bei Druck und Hemmung;  
Als Einigkeit zu Schutz und Trutz,  
Als Kräftigung zur Gegenstimmung. —

Was Knappe heißt, und wer da schafft  
Tief unten, fern vom Sonnenlande,  
Muß jetzt gebrauchen seine Kraft  
Und Kämpfer werden im Verbands. —

Es muß der Zwietracht letzte Spur,  
Die allerletzte auch verschwinden —  
Zusammenschluß! Dies eine nur,  
Hilft uns die Krise überwinden. —

H. K.

### Eine Verzweiflungstat.

Folgen des Falles Behrens.

Steh ein, umhüllter, verächtlicher, dem Bankrott, dann...  
er sich am besten in die gewagtesten Spekulationen, weil er  
sagt: „Verloren bist du ja doch!“ Als die Gewerkschaftsleitung  
1904 durch ihr Bündnis mit der Sozialpartei das Vertrauen der  
Knappschaffsmittglieder zu dem Reformier der Gewerkschaftsleiter  
erschütterte hatte, da suchte sich Herr Brust zu retten mit einer  
Schlammschlacht von Flugblättern, worin sogar nicht vor einem Ver-  
leumdungsversuch gegen unsere verstorbenen Kameraden Gladewitz  
und Schürholt zurückgeschreckte wurde. An der Verleumdung der  
Lebenden hatte man schon kein „Zugmittel“ mehr, nun mußten die  
Verstorbenen verleumdet werden.

Die Folge dieser empörenden Tat eines Verzweifelter war die  
überraschend große Niederlage der Gewerkschaftskandidaten  
bei der allgemeinen Wahlenwahl am 10. September 1904.  
Statt der triumphierend angekündigten Mehrheitswahl erhielt die  
verbündete Sozialpartei und Gewerkschaftspartei nur eine hoffnungslose  
Minderheit. Als Opfer seiner verfehlten Spekulation fiel Brust  
vom Sockel des Gewerkschaftsvorsitzenden. Statt als Triumphator  
einherzugehen, mußte sich der „verdienstvollste“ Gewerkschaftsleiter  
gegen die „Insubordination“ verteidigen, die ihm Unfähigkeit und  
Arbeitserschädigung vorwarf.

Wir haben uns mittlerweile untrüglich daran gewöhnt, nach  
den Mitteln, die auch die Nachfolger Brust's anwenden, zu taxieren,  
in einer wie tiefen Patsche die braven Leute zur Zeit sitzen. Das  
ist von der „Bezirksleitung“ (welcher?) des Gewerkschafts christlicher  
Bergleute herausgegebenes Flugblatt gegen den Verband sagt allen  
überlegenden Lesern, daß die Zustände in der Gewerkschafts-  
vereinsleitung unhaltbar geworden sind! Sie greift  
schon zu den verzweifeltsten Mitteln, um sich zu retten.

Schon die auffällige Tatsache, daß man es nicht  
einmal gewagt hat, genau zu bezeichnen, welche „Bezirks-  
leitung“ das Flugblatt herausgibt, wer die  
Behauptungen eventuell vor Gericht zu vertreten  
bereit ist, besagt klipp und klar, daß sowohl der  
„Materiallieferant“ wie auch der „Flugblattschreiber“  
selbst nicht glauben, was sie unter feiger Verschweigung  
ihrer werten Namen verbreiten lassen! Von 1904 wissen  
wir, daß Herr Brust die schändlichsten Schmutzblätter schrieb, seinen  
Verantwortlichen, Herrn Kürup, zwang, den Schmutz mit seinem  
Namen zu decken. Inständig hat Herr Kürup, unterstützt  
von Herrn Küster, die beschimpften Verbandsleiter  
gebeten, doch die Klagen zurückzunehmen. Zur Ent-  
schuldigung führten sie an, Brust habe „seine“ Beamten  
drangsaliiert, insbesondere Kürup gezwungen, das  
wahrheitswidrigste Zeug verantwortlich zu zeichnen!  
Aus Mitleid, um denjenigen Kameraden im Gewerkschaftsverein, die auf  
ehrliche kollegiale Verständigung drängen, entgegenzukommen, hat  
die Verbandsleitung damals von der Durchführung der Gerichts-  
klagen abgesehen, sich mit einer Ehrenklärung begnügt. Diesmal  
werden die Gerichtsklagen ohne Vorwand durchgeführt,  
alles Winzeln um Schonung wird auf die verleumdete  
Verbandsleitung keinen Eindruck machen!

Heuchlerisch wird in dem Flugblatt und in den Zeitungsartikeln,  
die alle aus einer uns sehr genau bekannten Quelle stammen, eine  
Friedens- und Einigkeitstheorie beteuert, die den Schreiber lange ab-  
gehalten habe — sich zu wehren!!! Diese Scheinheiligkeit! Natürlich,  
sie sind stets die „frommen Dulder“, die „ungerecht Angegriffenen“.  
Das hören wir schon so lange, wie der Gewerkschaftsverein besteht. Die  
Gewerkschaftsgründung war aber doch nichts anderes  
als das organisierte Meisttreiben zwischen die Arbeits-  
brüder!

Sodann werden die tollsten Phantasien über Unterschlagungen,  
ungerechte Geschäftsführung, Revolverkäufe, Schelbenschließen, Herab-  
würdigung der Bergarbeiter zu Räuberbanden usw. usw. aufgetischt.  
Wer das unsinnige Zeug liest, muß sich doch unwillkürlich fragen,  
wenn auch nur der zehnte Teil wahr ist, so ist es unbegreiflich, wie  
sich eine solche Verbandsleitung auch nur einen Monat halten  
konnte! Dabei verwalten die verleumdeten Personen nun schon  
eine Reihe von Jahren die Verbandsangelegenheiten, erhielten von dem  
in jeder Geschäftsperiode anders zusammengesetzten Kontrollauschuß

und von jeder Generalversammlung nach eingehender und rücksichts-  
loser Prüfung volles Vertrauen ausgesprochen. Sogar  
Johann Spaniol, der Gewährsmann des „christlichen“  
Flugblattschreibers, hat mit voller Kenntnis der  
Sachlage, als Generalversammlungsdelegierter in  
Stadthagen, dem Verbandsvorstand uneingeschränkt  
Decharge erteilt!!! Wenn also wahr wäre, was Spaniol be-  
hauptet, ja dann ist er der Meißelschuldige, weil er die  
Pflicht gehabt hätte, in Stadthagen die Verbands-  
leiter anzulagen und dafür zu sorgen, daß keiner  
Lüge gemacht wurde! Aber Spaniol weiß ja recht gut,  
daß er der Verbandsleitung nichts am Henke stecken kann. Er weiß  
auch recht gut, daß derjenige Verbandsangestellte,  
der einen Revolver zum Niederschleßen der Berg-  
leute“ verlangt hat, daß dieser eine „Revolverheld“  
eben der tapferere Spaniol gewesen ist! Nur er  
fürchtete sich, ohne „Knipser“ in die Streit-Ver-  
sammlung zu gehen, alle anderen Verbandsredner  
kamen ohne „Knipser“ aus! Daß dies ohne Vorwissen der  
Verbandsleitung geschah, überhaupt die Verbandsleitung erst in  
neuester Zeit die volle Gewißheit von dem verbandsschädlichen Treiben  
des Spaniol erhalten hat — sonst wäre er schon viel früher zur  
Rechenschaft gezogen worden — das wird Herr Spaniol durch  
genügend Gerichtszeugen nachgewiesen werden. Wir  
beglückwünschen die Gewerkschaftsleitung zu ihrem Kronzeugen  
Spaniol.

Erheiternd wirkt es, in dem Flugblatt auch nun wieder den  
stüblichen Appell an die „einsichtigen Verbandskameraden“ zu lesen,  
sich doch „aufzuraffen“ gegen eine „solche“ Zeitung. Auch diese  
Komödie wird seit Jahren aufgeführt. Der „christliche“ Appell hat  
diesmal derart „gezoget“, daß am Sonntag, den 3. Mai die Ver-  
bandskassenstellen in Sterkrade I und II und in Osterfeld,  
in denen die Spaniol-Feinden-Brudern ihr Unwesen trieben, dem Ver-  
bandsvorstand volles Vertrauen ausgesprochen haben.  
Für die Kassenstellenwahlen in Wambel-Körne und  
Wengede-Netze, am Samstag den 2. Mai, bemühten sich  
angebliche „Christen“ auch mit dem charakteristischen Flugblatt und  
dem Appell eine gründliche Niederlage. In Wambel-Körne  
bekamen die Verbandskandidaten 106 und 100 Stimmen, die Ge-  
werkschaftskandidaten nur 28 Stimmen! In Wengede-Netze  
erhielten die Verbandskandidaten 222 und 219 Stimmen, die  
Gewerkschaftskandidaten nur 40 und 37 Stimmen!!! So wirkt  
das neueste „christliche“ Flugblatt. Nur so weiter!

Der „unschuldige“ „Bergknappe“ bringt einen angeblichen  
„Bericht“ über die Spaniolversammlung in Schimidthorst. Das ist  
aber kein Versammlungsbericht, sondern eine gewissenlose Zusammen-  
fuppelung von unwahren Behauptungen der Ausgeschlossenen, denen  
Kamerad Sachse in der Versammlung sofort mit der wahrheits-  
gemäßen Widerlegung der Lügen entgegentrat. Hieron  
läßt der Bergknappebericht aber nichts erkennen, nach ihm sieht es  
aus, als ob die Lügen unbedeutend ausgesprochen worden seien.  
Der „christliche“ Berichterstatter — es ist unseres Wissens der  
Gewerkschaftssekretär Steeger — hat einfach nach der  
sattfam bekannten M.-Gladbacher Methode gearbeitet, von der  
unlängst ein Geisteskranker sagte, sie habe es dahin gebracht, daß  
vielsach in Arbeiterkreisen die Bezeichnung „Christi“  
einen beleidigenden Beigeschmack erhalten habe! Diese  
Methode füge dem Ansehen des Christentums schweren  
Schäden zu!

Dem Verbandschaden das Treiben nicht mehr, die Kameraden  
wissen genügend, was sie von einer Behauptung zu halten haben,  
wenn sie erfahren, daß sie von M.-Gladbacher Christen“ ausgeht.  
Wie uns die M.-Gladbacheren „verrichten“, geht aus der Tatsache  
herbor, daß der Bergarbeiterverband laut Abrechnung für 1907  
mehr als doppelt soviel vollzahlende Mitglieder besaß,  
wie der Gewerkschaftsverein mit seinen geisteskranken Führern“.  
Wie sich im Zeichen des Spaniol-Feinden-Brudern „Vernichtungsk-  
kampfes“ der Bergarbeiterverband entwickelt, darüber folgende Mit-  
teilung: Es betrug unsere Einnahme an Mitgliederbeiträgen im

I. Quartal 1907	I. Quartal 1908
426 062,90 Mk.	461 872,50 Mk.

Mitgliederzahl und Einnahme des Verbandes wachsen! Wo  
aber bleibt die genaue Abrechnung des Gewerkschafts-  
vereins? Er wagt sie nicht zu veröffentlichen!

Geillos klamiert hat sich die Gewerkschaftsleitung mit ihrem  
Festhalten an Behrens. Man kann die Empörung der Arbeiter  
über den zehnjährigen Generalsekretär nicht verstehen. In  
allen Ortschaften, wo sich Bergarbeiterversammlungen über den  
Fall Behrens aussprachen, ist dem Mann volles Mißtrauen  
erklärt worden. In der Siebenerkommision wird Herr Behrens  
keinesfalls mehr zugelassen. Behrens arbeitet den Begehren-  
kapitalisten in die Hände, er will ihnen Parlaments-  
mandate zuschanzen, den schlimmsten Scharfmachern  
gegen die Bergarbeiterforderungen! Die „Essener Volks-  
zeitung“ teilt nun auch noch mit, Herr Behrens habe schon vor  
einiger Zeit den bekannten Scharfmachersekretär Schmiede-  
haus zu einem Mandat als Stadtverordneter in Essen ver-  
holfen! Während die Bergleute aller Richtungen vor allen Dingen  
danach trachten, keine Grubenbesitzer mehr in den preussischen Landtag  
zu bekommen, hat die Behrenspartei in Mülheim-Ruhrort  
beschlossen, für den bekannten Stinneskollegen Kommerzien-  
rat Küchen bei der Landtagswahl einzutreten!!! Im  
Reichstag stimmte der Generalsekretär Behrens vom Gewerkschafts-  
verein mit den Junkern und nationalliberal-freiwirtschaftlichen Vertretern  
für Ausnahmegefesse gegen die Bergarbeiter!

Ein ehrlicher Gewerkschaftsvertreter kann unmöglich mit einem  
unzweifelhaft gelben Generalsekretär zusammen arbeiten. Der  
Gewerkschaftsvorstand aber behält den Mann als Generalsekretär,  
er muß ihn halten, weil sonst der „Gemimmelte“  
Skandal aufsteige, den die Gewerkschaftsstrategen sehr fürchten.  
Die Gewerkschaftsmitglieder sind empört über Behrens, überall  
kann man das von Gewerkschaftskameraden in der Grube und auf  
dem Wege hören. Was sich kein „einfaches“ Gewerkschaftsmitglied  
erlauben darf, das und noch viel Schlimmeres darf sich General-  
sekretär Behrens erlauben. Er darf die Arbeiterinteressen mit

ihnen treten, mit den Grubenkapitalisten und Scharfmachern  
paktieren, Ausnahmegefesse gegen die Bergleute beschließen helfen,  
und bleibt doch wohlbestallter „Generalsekretär der christlichen Berg-  
leute“, weil seine Kollegen fürchten, er oder seine Parteifreunde  
würden, wenn Behrens „gemimmelt“ ist, rücksichtslos aufdecken,  
wie sich auch andere Gewerkschaftsstrategen schon gegen die Berg-  
arbeiterinteressen veründigt haben. Behrens weiß zu viel von  
den Gewerkschaftsmitgliedern, darum wagt man ihn nicht abzusetzen.  
Die Mitglieder bestimmen den Gewerkschaftsvorstand, reinen Lüg-  
en mit dem gelben Generalsekretär zu machen. In der Gewerkschafts-  
vereinsleitung selbst sitzen Leute, die sich nachweislich  
entschieden geweigert haben, den Behrens weiter mit-  
zuschleppen! „Herausgeschmissen muß er werden,  
wenn wir nicht das Vertrauen der Arbeiter verlieren  
wollen!“ so und noch drastischer haben sich sehr bekannte  
Gewerkschaftsmitglieder ausgesprochen. Sie mußten ihn doch halten.  
In dieser Not greifen die Unglücklichen zur Feder und begehren  
die Verzweiflungstat, gerichtlich schon als Verleumdungen  
gekennzeichnete Behauptungen gegen die Leitung des Bergarbeiter-  
verbandes abermals in die Welt zu setzen. Es kracht in allen  
Ecken des „christlichen“ Gewerkschafts. Selbst von ihren engeren  
Bündnisgenossen wird nun der „Leitung“ begehrt, der Gewerkschafts-  
verein habe überhaupt keine Leitung mehr, alles ginge drunter  
und drüber, zerfahren wie nie zuvor gehe es jetzt in der Gewerkschafts-  
leitung her. Sie weiß sich weder aus noch ein.

Wenn wir uns ihre trübselige Situation überlegen, dann nur  
können wir die Verzweiflungstat der Flugblattschreiber würdigen.  
Die jetzigen Gewerkschaftskandidaten befinden sich in ähnlich verzweifelter  
Lage, wie August Brust 1904, als er das Verleumdungsflugblatt  
über unsere verstorbenen Kameraden schrieb. Die „Küchen-Läufer“  
haben zwei Pferde vorn, aber auch zwei hinten an den Wagen  
gepannt, und nun die „taktischen Ermüdungen“ Schlußwort erlitten,  
greifen sie zu dem verzweifeltsten Mittel eines Bankrotts. Das  
kommt davon, wenn man zweien Herren dienen will und sich ein-  
bildet, die Bergleute dauernd an der Nase herumführen zu können.  
Der vollständige Bankrott dieser „Führung“ kann nicht ausbleiben.

### Bergarbeiterfragen vor dem Reichstag.

Elßaß-lothringische Bergarbeiterverhältnisse. — Die  
„Wohlfahrts-Einrichtungen“. — Niederschlesisches  
Prämien-system. — Die Eichung der Förderwagen.

Vor seiner Vertagung hatte der Reichstag noch in mehreren  
Sitzungen sich mit Bergarbeiterangelegenheiten zu befassen. In der  
Sitzung vom 28. April kam die Petition des Gewerkschafts christlicher  
Bergleute zur Verhandlung, die eine Reform des elßaß-  
lothringischen Knappschaffswesens wünscht. Abgeordneter  
Giesberts legte dar, in Lothringen sei zwar wie in Preußen  
berggesetzlich vorgeschrieben, daß Knappschaffsvereine eingerichtet  
werden „sollen“, aber die elßaß-lothringische Regierung habe das  
nicht als Muß-Vorschrift aufgefaßt, infolgedessen seien auf vielen  
Erzgruben, obgleich das Gesetz seit Jahrzehnten bestche, noch keine  
Knappschaffskassen errichtet. Die Bergleute verlangen Einrichtung  
von Knappschaffskassen und daß den Statuten rückwirkende Kraft  
verliehen werde. Die Zentrumsfraktion stelle zu der Petition einen  
entsprechenden Antrag, dessen Zweck sei, die gesetzliche Regelung der  
Materie zu beschleunigen.

Interessant war, was bei dieser Gelegenheit der Abgeordnete  
Giesberts über die Schäden des Sprachenparagrafen  
im neuen Berggesetz für die lothringischen Arbeiter ausführte.  
Giesberts sagte:

„Die Unzufriedenheit in den Bergrevieren in Elßaß-Lothringen ist  
ohnehin ungewöhnlich außerordentlich groß durch mancherlei andere  
Dinge. Ich erinnere daran, daß im elßaß-lothringischen Grenzgebiet  
und speziell im Bergbau über 20 000 italienische Arbeiter  
beschäftigt sind; die werden in nächster Zeit auf Grund des Berg-  
gesetzes die bedauerlichsten Erfahrungen zu machen  
haben. Wie sich die Leute bei der Wahrung ihrer wirtschaftlichen  
Interessen und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen mit den neuen  
Verhältnissen abfinden, ist mir vorerst unklar; klar ist aber, daß gegen-  
wärtig eine große Erregung unter den Leuten besteht,  
weil man durch das Berggesetz die Wahrung der wirtschaftlichen  
Interessen ungenauer erschwert ist.“

Diese Auslassung des Herrn Abg. Giesberts ist um so  
interessanter, weil der Gewerkschaftskollege des Herrn, der Abg.  
Behrens, bekanntlich mitgestimmt hat für die arbeiter- und  
gewerkschaftsfeindlichen Bestimmungen des Berggesetzes.

Es war ganz natürlich, daß der nachfolgende Redner, der in  
Mülhausen im Elßaß gewählte sozialdemokratische Abg. Emmel,  
nun auch auf diese Sache einging und erklärte:

„Der Herr Vorredner (Giesberts) hat auf die große Zahl  
nichtdeutscher Arbeiter im lothringischen Grubenbezirk, auf die 20 000  
Italiener, die dort beschäftigt sind, hingewiesen. Er hat aber ver-  
gessen, zu erwähnen, daß Sie ja in dem Wortlande der christlichen Gewerkschaften  
noch jemanden finden haben, der mit für den § 7 des Berg-  
gesetzes gestimmt hat (dort) hört bei den Sozialdemokraten, der also  
mit daran schuld ist, daß dieser Paragraf Gesetz geworden ist. Das  
ist der Herr Kollege Behrens, der ja bei der Leitung des Zentral-  
auschusses — oder wie Sie es nennen — angehört! Der hat für den  
§ 7 gestimmt, trotzdem er ebenfugot, wie der Herr Vorredner, wissen  
mußte, daß eine so große Zahl von Italienern im lothringischen Gruben-  
und Bergrevier beschäftigt ist.“

Nun höre man was Herr Giesberts hierauf erwiderte, der  
bei der Berggesetzdebatte die Beschleiser des Sprachenparagrafen  
als Arbeiterfeinde gebrandmarkt hatte. Behrens hat sich nach  
den damaligen Ausführungen des Abg. Giesberts auch arbeiter- und  
gewerkschaftsfeindlich benommen und zwar schlimmer als die  
umgefallenen „Presstungen“, weil er besser wie diese die schwierigen  
Arbeiterverhältnisse in Lothringen usw. kennt. Daß Herr Abg.  
Behrens sich wieder mit den bekannten Redensarten, die von der  
„Essener Volkszeitung“, der „Tremonta“, der „Gelsenkirchener Ztg.“  
und anderen Zentrumszeitungen ganz richtig als faule Ausreden  
abgefertigt sind, zu rechtfertigen suchte, ist selbstverständlich. Aufsehen  
erregte es aber und verständnisvolle Gelterkeit bei den Blockpartei-  
leuten, daß Abg. Giesberts, der drei Wochen vorher mächtig  
gegen die Berggesetzskassumierung donnernte, nun sagte:

„Ich möchte meinem Kollegen Behrens vollständig  
recht darin geben wenn er gegenüber den Unglücklichen, die gegen

Ihn wegen seiner Stellungnahme zum Vereinsgesetz erfohlen, recht lattes Blut behält. Den Herren Sozialdemokraten wird er's nie recht machen; ich will das von vornherein feststellen, um den Angriffen nach dieser Richtung hin die Spitze abzubringen. Die christlichen Gewerkschaften (H) haben diese Angelegenheit gewiss nicht und ehrlich unterzucht und haben keine Veranlassung gefunden, dem Kollegen Behrens, der seit fast sieben, acht Jahren mit uns zusammen arbeitet, ihr Vertrauen zu entziehen. (Bravo! bei den christlichen Gewerkschaften.) Wenn die christlichen Gewerkschaften sich hätten verhalten lassen, den Herrn Kollegen Behrens auszuscheiden, dann wäre ganz bestimmt das Gesetz der sozialdemokratischen Presse gar nicht mehr verstimmt. (Sehr richtig! in der Mitte.) Und heute, wo wir die Wahrheit der Gerechtigkeit in die Höhe gehoben haben, wird man uns immer wieder vorhalten: „Seht, so ein Streik ist bei den christlichen Gewerkschaften!“

Was drei Wochen vorher Arbeitererrat war, das soll es jetzt nicht mehr sein. Wer drei Wochen vorher für den Sprachenparagrafen stimmte, der hatte sich laut damaliger Versberichts-Nachricht einer schweren Arbeiterschuldigung schuldig gemacht. Jetzt aber soll es Hochhaltung der Wahrheit und der Gerechtigkeit sein, wenn einem dieser Arbeitergebilde das „Vertrauen“ ausgesprochen wird. Damit wären selbstverständlich alle anderen Herren, die für die Ausnahmeparagrafen stimmten, auch entschuldigt. Wenige Wochen vorher nannte die dem Abg. Wiesberts sehr nahe stehende „Weltdeutsche Arbeiterzeitung“ die Annahme des Sprachenparagrafen einen schändlichen Arbeiterverrat!

**Großen Unwillen im Zentrum erregten folgende Feststellungen des Abg. Gemmel:**

„Wenn nun seitens der christlichen Gewerkschaften jetzt derartige Anträge oder Petitionen eingebracht werden, so muß dabei bemerkt werden, was der Herr Reichstagsrat verstanden hat, daß eine ähnliche Petition auch schon dem Bundesausschuß in Elsaß-Lothringen vorgelegt hat, und da ist es recht bezeichnend, daß ein Teil der Herren, die in politischer Hinsicht auf demselben Standpunkt stehen, auf dem der Herr Vorredner steht, diese Petition doch wohl wesentlich anders beurteilen; sie sind im Bundesausschuß lange nicht mit der Wärme für die Petition der christlichen Gewerkschaften, die sich ungefähr mit der jetzt dem Reichstag vorliegenden Petition deckt, eingetreten, wie das hier durch den Herrn Vorredner gesehen ist. Wenn in der Petition davon gesprochen wird, daß es erst der christlichen Gewerkschaften bedürft hätte, um die Frage der Regelung des Knappschaffgesetzes in Elsaß-Lothringen, so muß dabei darauf hingewiesen werden, daß es freilich der christlichen Gewerkschaften bedürfte, weil unter Mitwirkung der katholischen Geistlichen in Elsaß-Lothringen die Entwicklung der freien Gewerkschaften systematisch gehindert und unterbunden wurde, daß es den freien Gewerkschaften unmöglich gemacht wurde — unter Mitwirkung der Geistlichen —, sich dort zu entwickeln, daß sie überhaupt etwas derartiges hätten tun können.“

Den Zentrumsabgeordneten Erzberger, Will und Wiesberts — denen sich auch der Abg. Behrens „entriestet“ angeschlossen — waren diese Feststellungen freilich unangenehm. Wieder sollte die „Einigkeit“ durch „parteilich-polemische Gesand“ gestört werden sein — wie gesagt werden war, daß auch Zentrumsangehörigen in Elsaß-Lothringischen Bundesausschuß sich nicht der Bergarbeiterwünsche angenommen haben. Der Abg. Sachse kennzeichnete diese Methode recht zutreffend indem er sagte:

„Herr Erzberger hat meinem Kollegen Gemmel unrecht getan, wenn er ihn deshalb angegriffen hat, weil er wieder einmal die Zentrumsparthei mit erwähnt hat. Es scheint hier im Hause Mode zu werden zu sollen, daß man alle anderen Parteien angreifen darf, nur das fromme, heilige Zentrum nicht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Waschen in der Mitte.) In der vorigen Knappschaffsdebatte, die vorhin von dem Herrn Abgeordneten Erzberger erwähnt worden ist, hat gerade ein Zentrumsabgeordneter, der Herr Kollege Schiffer, andere Parteien angegriffen, nämlich die reaktionäre Mehrheit im Landtage. Das war ganz in der Ordnung. Als aber unser Kollege Sue auch auf das Zentrum zu sprechen kam, ja, Bauer, das ist ganz was anderes! (Heiterkeit.) Da kam wie ein Hausknecht des Zentrums der Herr Kollege Wiesberts (Heiterkeit) und wollte den Sue zum Tempel hinausschmeißen. Wir werden es uns nicht nehmen lassen, die Tätigkeit der Zentrumsfraktion zu kritisieren, wenn sie auch dann und wann einmal arbeiterfreundlich ist. Wenn der Anerkennung, die wir denen zollen, die mitgeholfen haben, werden wir ihnen auch unter die Nase halten, daß ein großer Teil ihrer Partei sich stark gegen die Arbeiterinteressen verhält. Das war der Grund, weshalb der Kollege Gemmel hier die Sache zur Sprache gebracht hat. Wenn ein Zentrumsredner auftritt und die Petition der christlichen Arbeiter vertritt, dann muß auch erwähnt werden, daß es Zentrumsanhänger waren, die die Gewerkschaftsbewegung in Elsaß-Lothringen mit unterdrückt haben. Da sich der Kollege Gemmel noch zum Worte gemeldet hat, will ich auf diese speziellen Sachen nicht weiter eingehen.“

Wenn wir die Tätigkeit des Zentrums kritisieren, dann tun wir das nicht um den Frieden zu stören, sondern um die Wahrheit zu konstatieren, nämlich daß Sie nicht immer und nicht alle arbeiterfreundlich gewesen sind. Mit demselben Umgang, wo Herr Erzberger dem Kollegen Gemmel den Vorwurf machte, daß er auf das Zentrum eingegangen sei und es als arbeiterfeindlich bezeichnet habe, hat er die Konservativen als arbeiterfeindlich bezeichnet, die deshalb vom Zentrum abtrüben wollten, weil das Zentrum so viel Arbeiterpolitik treiben wolle. Also die Konservativen darf man heruntermachen, aber sobald über das Zentrum ein Wort gesprochen wird, dann steht kein Steden gerade, dann wird losgeschlagen!“

Bei der Abstimmung wurde die Petition des Gewerkschaftsbereins der Regierung zur Berücksichtigung bezw. zur Kenntnisnahme empfohlen. Der Antrag der Zentrumsfraktion, der die Regierung auffordert, sofort ein besseres Knappschaffsgesetz für Elsaß-Lothringen in Angriff zu nehmen, wurde auch angenommen, ebenfalls ein Zusatzantrag der sozialdemokratischen Fraktion, die das geheime Vorkaufsrecht fordert.

Auch bei der Beratung des Gesekzentwurfes betr. den privaten Versicherungsvertrag, am 1. und 2. Mai, kam es zu Erörterungen über die Knappschaffspensionskassen. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte, in dem Gesekzentwurf auch die Verhältnisse der Hüttenpensionskassen zu regeln und das geheime Wahlrecht für die Knappschaffsältesten festzulegen. Bei dieser Gelegenheit wurde von dem sozialdemokratischen Abg. Severing das System der sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ einer scharfen Kritik unterzogen. Er führte die Kruppische Pensionskasse und die hierzu ergangenen Gerichtsurteile an, wies nach, daß die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ benützt würden, um den Arbeitern noch besondere Fesseln anzulegen und wie man es verstände, Arbeiter gerade dann zu entlassen, wenn sie kurz vor ihrer Pensionsberechtigung stehen.

Der Abg. Wiesberts kritisierte ebenfalls scharf die sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ und verlangte eine gesetzliche Sicherung der Pensionskassenansprüche der Arbeiter. Er erklärte sich mit der Tendenz des sozialdemokratischen Antrages einverstanden, ist aber der Meinung, die Sache ließe sich im vorliegenden Gesekzentwurf nicht regeln.

Der Regierungsvertreter und die Abgeordneten Cuno, Dove und Schulz sprachen sich gegen den sozialdemokratischen Antrag aus und nahmen mehr oder weniger die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ in Schutz. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hengsbach beantwortete lebhaft die sofortige gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit und führte u. a. aus:

„Ich möchte hier kurz zurückgreifen auf den großen Bergarbeiterstreik 1889, der ebenfalls den Beweis erbrachte, daß diejenigen Arbeiter, die gewissermaßen an die Scholle gefesselt waren durch die Arbeiterwohnungen, auch durch diese „Wohlfahrts-Einrichtungen“ vielfach gebunden wurden, von ihrem gesetzlichen Streikrecht Gebrauch zu machen. So fand im Jahre 1889, kurz nach dem Streik, in Köln

in dem sogenannten national-liberalen Hauptquartier eine Versammlung statt, in der ein Bergwerksdirektor vor geladenem Publikum einen Vortrag hielt. Das Gerede war auf eine Markt festgesetzt, jedenfalls, damit die Arbeiter nicht im allgemeinen daran Teil nehmen könnten. Der Bergwerksdirektor sprach auch über die Wohlfahrts-Einrichtungen und redete insbesondere dem Bestreben das Wort, man müsse mit der Errichtung von Arbeiterwohnungen, Pensionskassen usw. seitens des Unternehmens vorgehen, weil dadurch die Arbeiter mehr an die Scholle gefesselt würden und der Verlegung durch die Sozialdemokraten nicht so unterlegen würden, weil sie sonst immer mit dem Verlust ihrer Wohnungen und Pensionsansprüche zu rechnen hätten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine, das ist jedenfalls deutlich genug. Western hat mich Parteifreund Severing speziell die „Arbeitergebergeltung“ angezogen, und ich möchte das, was er gesagt hat, dadurch doppelt unterstreichen, daß ich Ihnen die betreffende Stelle noch einmal in's Gedächtnis zurückrufe. Die „Arbeitergebergeltung“ vom 9. Oktober 1904 schreibt:

„Die auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen reinen charitativen Charakter, sie entspringen vielmehr in erster Linie erwünschten sozialpolitischen Art.“

Müht sich die „Arbeitergebergeltung“ geschrieben: „geschäftspolitischer Art“; das wäre angebracht gewesen. Sie schreibt weiter: „Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Geben und Empfangen, d. h. also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ein Geschäftsverhältnis, also der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für Wohlfahrts-Einrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist das, was wir immer behauptet haben. Natürlich, wenn wir es behaupten, schlägt es nicht durch; aber die „Arbeitergebergeltung“, die die Aufgabe hat, ausschließlich die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten, wird wohl besser gehört werden.“

Meine Herren, in den letzten zwei Jahrzehnten ist man seit den bei dem damaligen Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen mit der Errichtung sogenannter Wohlfahrts-Einrichtungen stärker vorgegangen; man hat sie teils neu errichtet, teils hat man bereits bestehende umgemodelt. Aber es muß konstatiert werden, daß sie eine sehr schlechte Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Industriearbeiter geübt haben, so daß man mit Recht von einer Wohlfahts-Plage reden kann.

Es wurde hier gestern konstatiert, daß gewisse Unternehmer systematisch „Zufälligkeiten“ herbeiführen, um die pensionsberechtigten Arbeiter auf die Straße zu legen. Das geschah bei der Firma Pautsch, und zwar wie folgt: Diejenigen Arbeiter, welche bald das zehnjährige Dienstjubiläum feiern konnten, wurden in eine Liste eingetragen; die Liste machte die Kunde bei den Betriebsleitern. Diese hatten hinter dem Namen des Mannes zu vermerken, ob der Mann bleiben dürfe, oder ob er entlassen werden müsse! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als die Liste zurückkam, sah sie so aus: „Reffelschmid Fr. Benzlag: Ist noch jung und brauchbar, jedoch kränzlich; ist einige Tage entlassen worden.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) „Arbeiter Albacht, Schubert, müssen vor Ablauf des zehnten Jahres entlassen werden.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Unter Umständen wurden die Entlassenen bald wieder eingestellt, aber ihre Pensionsberechtigung war verloren. Der Zweck der „Wohlfahrts-Einrichtung“ war erreicht. Ich meine, da hätte man den „Segen der Wohlfahrts-Einrichtung“, wie er leidet und lebt.

Dann haben wir bei o. verlangt: „Es darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kampfbündel in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Insbesondere darf den Mitgliedern nicht nahegelegt werden, Mitglieder einer Arbeiterorganisation zu werden, die auch in außerhalb der Firma stehenden Betrieben beschäftigte Arbeiter umfaßt, oder eine solche Organisation in irgend einer Form zu unterstützen.“

(Zuruf von rechts: Schluss!) — Das werde ich nach meinem Belieben machen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner hat der Herr Kollege Dove vorhin gesagt, er habe noch nicht bemerkt, daß die Unternehmer die Arbeiter auch mit Hilfe von Pensionskassen in die gelben Gewerkschaften hineinzwingen wollen. Ich möchte dem Herrn Kollegen Dove und den anderen Herren Kollegen auf den Tisch des Hauses Nachweis schenken der „Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft“ niederlegen, worin die betreffenden Arbeiter angewiesen werden, dem Verein der gelben Gewerkschaften anzugehören. Auf dem Schein heißt es:

„Durch eigene Unterschrift erkläre ich, daß ich voll und ganz auf dem Boden der gelben Arbeitervereine stehe und keiner gegnerischen Organisation angehöre, noch eine solche unterstütze.“ Diese Gelben sind dann auch Nutznießer der „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Also in solcher Weise werden die Pensionskassen sogar zur Organisation von Streikbrecherkolonnen benützt. Wir verlangen ja selbstredend nicht, daß man die Arbeiter in unsere freien Gewerkschaften zwingt; aber was wir verlangen müssen, ist, daß man auch nicht eine bezahlte Protektion vornimmt, die auf nichts anderes hinausläuft, als den Arbeiter zu zwingen, einer Streikbrecherorganisation anzugehören (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), den Arbeiter zu zwingen, unter Umständen zum Heuchler zu werden, aus Not zu lügen, daß er einer anderen Organisation nicht angehört, während er vielleicht schon Jahre hindurch tatsächlich einer Organisation angehört.“

Der Abg. Sachse begründete den Antrag, die geheime Vorkaufsrecht gesetzlich festzulegen. Was der Redner über den Mißbrauch der sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ speziell aus Schlesien mitteilte, warf ein großes Licht auf die dortigen Zustände. Sachse sagte:

„In meinem Wahlkreis Niederschlesien sind die Bergarbeiter in der Pensionskasse; aber es werden noch besondere Wohlfahrtskassen und Unterstützungseinrichtungen getroffen, um die Arbeiter besser binden zu können. Jetzt hat das Knappschaffsgesetz Wandel dahin geschaffen, daß für die Bergarbeiter die Freizügigkeit in Preußen wenigstens hergestellt ist. Und nun kommen die Werksverwaltungen und sagen sich: wir müssen auf neue Mittel sinnen, um die Arbeiter an unsere Gruben zu fesseln. Da hat die Wenzels-Grube in Niederschlesien ein Prämiensystem eingeführt: mer 10 Jahre dort ist, bekommt so viel hundert Mark; mer 25 Jahre ununterbrochen dort ist, bekommt 500; mer 50 Jahre dort ist, bekommt 1000 Mark. Meine Herren, was haben solche Prämiensysteme für einen Wert? Wenn das Werk in die Hände eines anderen Besitzers übergeht, dann sind die Arbeiter gebunden worden; sie haben ausgehalten, haben sich schuldig gelassen in der Hoffnung: Du kriegst wenigstens einmal die Prämie, — sie haben alles eingestakt. Und am Ende geht das Werk an einen anderen Besitzer über, und die Arbeiter guden, wie man zu sagen pflegt, in den Mond. Das sind Zustände, die nicht geduldet werden sollten, weil sie erstens auf eine Rechtsnachfolge der Arbeiter hinführen und andererseits den Arbeitern keine Sicherheit für das geben, was ihnen versprochen ist. Dieses System, das die eine Grube eingeführt hat, will man dort verallgemeinern.“

Ich habe hier einen Brief von einem Bergwerksdirektor Bistorius in Händen, den er an seine Generalverwaltung richtet. Er empfiehlt, daß das Prämiensystem der Wenzelsgrube weiter ausgedehnt werde. Der Herr Präsident wird wohl gestatten, daß ich das verlese. In dem Briefe vom 14. Dezember 1906 heißt es:

„Sollte vom Verein für die bergbauischen Interessen eine allgemeine Weisung zur Lebensversicherung der reichsten Bergarbeitervereine nicht bewilligt werden, so wäre allerdings zu erwägen, ob nicht eine Lebensversicherung für alle Herzoglichen Arbeiter gegründet werden sollte in der Weise, daß jedem Arbeiter, welcher eine bestimmte Anzahl von Jahren ununterbrochen auf den Herzoglichen Gruben gearbeitet hat, ein Kapital ausgeschrieben würde. Eine derartige Versicherung würde außerordentlich wertvoll sein — hören Sie wohl auf, meine Herren!“

Im Falle einer Streikbewegung in Reviere. Denn es hat sich bei der Streikbewegung im Reviere gezeigt, daß die Arbeiter der Wenzelsgrube trotz aller Verlockungen nicht in den Streik eingetreten sind, weil auf der Wenzelsgrube den Vergleuten bei fünfzigjährigen ununterbrochener Anwesenheit ein Kapital von 500 Mark, bei fünfzigjähriger ununterbrochener Anwesenheit ein Kapital von 1000 Mark ausbezahlt wird.“

Der Herr Generaldirektor Reindorf bemerkt zu diesem Vorschlag: „Vorläufig muß der Erfolg unserer Wohlfahrts-Einrichtung bei den bevorstehenden Wahlen abgewartet werden, ehe an deren Erweiterung gedacht wird.“

Arbeiter bei den Wahlen — gemeint sind die Reichstagswahlen im vorigen Jahre — davon abzuhalten, Kandidaten zu wählen, welche die Interessen der Arbeiter fördern wollen. Das ist wieder ein Beweis, daß die meisten Arbeitgeber die Rassengeindungen vornehmen, um den Arbeitern teils politische, größtenteils aber gewerkschaftliche Rechte zu rauben.“

Die sozialdemokratischen Anträge, die eine gesetzliche Regelung und Sicherung der Pensionskassenansprüche der Hütten- und Bergarbeiter bezwecken, wurden abgelehnt! Es stimmten nur die Sozialdemokraten dafür!

Bei der Beratung des Gesekzentwurfes betreffend Maß- und Gewichtskorrekturen, am 4. Mai, stellte die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, auch die Nachreichung der Förderwagen vorzuschreiben. Das die neueregeführten Förderwagen geübt werden müssen, ist in dem neuen Gesekzentwurf vorgeschrieben worden, nachdem in der früheren Kommission, die den Gesekentwurf beriet, der Abg. Sachse den Nachweis erbracht hatte, daß tatsächlich auf einer Reihe Gruben Förderwagen von verschiedenem Rauminhalt ohne Vorwissen der Arbeiter und ohne daß für die größeren Wagen mehr gezahlt wird, in Gebrauch genommen wurden. Wegen die Vorschrift des Gesetzes überhaupt werden sich eine Reihe Petitionen aus Werksbesitzerkreisen; gegen die Vorschrift des Nachweisens sprachen sich die Abg. Engelen, Reuner, Cuno, Doormann, Raab und Gorthelm aus, weil sie die Nachreichung entweder für „praktisch undurchführbar“ oder „zu teuer für den Betrieb“ halten. Der Abg. Sachse forderte auch die Nachreichung und begründete sie wie folgt:

„Ferner haben wir einen Antrag gestellt in bezug auf die Förderwagen und Fördergefäße in Bergwerksbetrieben. In dem jetzigen Regierungsentwurf ist zwar die Neureichung der Förderwagen in Bergwerksbetrieben vorgeschrieben; aber eine Nachreichung ist nicht vorgeschrieben. Wenn wir das, was in der Regierungsvorlage steht, annehmen, dann bleibt es auf preussischem Gebiet ganz beim alten. Im jetzigen preussischen Berggesetz haben wir ähnliche Bestimmungen. Im § 80k heißt es an der einen Stelle:

„Erfolgt die Lohnberechnung auf Grund abgeschlossener Gebilge, so ist der Bergwerksbesitzer zur Beobachtung nachstehender Vorschriften verpflichtet: 1. Wird die Leistung aus Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß dieser am Fördergefäß selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden, sofern nicht Fördergefäße von gleichem Rauminhalt benützt werden, und letzterer vor dem Beginn des Gebrauchs bekannt gemacht wird.“

Meine Herren, die Neureichung ist im preussischen Bergwerksbetriebe vorhanden, und was hören wir bei Versammlungen und in der Fachpresse von den Arbeitern für Beschwerden! Wenn das Werk geübt wird, wenn die Wagen neu eingetachtet werden, dann ist der Rauminhalt gleich, und sie brauchen nicht geübt zu sein, oder er ist ungleich, dann werden die kleinen Wagen nach und nach immer etwas größer gemacht, und der Arbeiter hat den Schaden, weil für die vergrößerten Wagen ebenso wenig bezahlt wird wie für die kleinen. Die haben eine Anzahl von Werken, die für die größeren Wagen keinen Pfennig mehr Lohn bezahlen als für die kleinen. Deshalb sind die Mißstände entstanden, über die die Arbeiter sich beschwert haben.“

In der vorjährigen Legislaturperiode hatten wir von unserem Bergarbeiterverband Fragebogen ausgegeben. Da wurde eine Anzahl von Werken festgestellt — es sind wohl 124 Werke gewesen —, die solche gesetzwidrige Wagen führen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es sind zweierlei Wagen gewesen, ohne daß sie geübt waren, und nur ganz wenige Geübt — ich kann die Zahl nicht im Augenblick nennen; 12, glaube ich — waren darunter, die bei den verschiedenen Wagengrößen eine verschiedene Zahlung, eine kleine Mehrzahlung für die größeren Wagen geleistet haben.“

Wir haben neuerdings wieder Fragebogen ausgegeben. Ich kann zwar eine Befragung konstatieren; daß sich nicht mehr 124 Werke gefunden haben; sondern nach dem neuen Fragebogen nur noch 70 Bergwerksbetriebe sind vorhanden, die nicht dem § 80 des Berggesetzes entsprechen. Darunter sind allerdings neun aus dem Königreich Sachsen, wo die gesetzliche Vorschrift bisher noch nicht bestand, aber dieselben Beschwerden und Mißstände entstanden sind, weil früher gleichmäßige Wagen vorhanden waren, und bei Neuanfassungen die Wagen größer wurden, ohne daß die Bezahlung größer wurde. Doch ist kein Verstoß nachzuweisen, weil das sächsische Berggesetz die preussische Bestimmung nicht enthält; aber die Mißstände sind genau so groß wie in den preussischen Betrieben. Ich will kurz mitteilen, wie es in den Reviere aussieht. Wir haben im Reviere allein 41 Werke, die sich diesen Verstoß zu schulden kommen lassen. Im niederschlesischen Reviere ist es eine recht ansehnliche Firma, die Wendenbrüder-Grube in Solthensbad, dem jetzigen Fürsten, früheren Herzog Meißner gehörend. In Solthensbad, dem jetzigen Fürsten, früheren Herzog Meißner gehörend, sind die Verwaltungen solcher Werke, die sozusagen im Golde schwimmen, lassen sich zu schulden kommen, daß sie die Gefäße verachten und keine Eichung und Mehrzahlung einführen. Es müßten da unbedingt strengere Maßnahmen vorgezogen werden, die Eichung und Nachprüfung erfolgen, damit diese Betrügereien — etwas anderes ist es nicht — endlich aufhören. Nun sind in Oberschlesien auch vier Werke, darunter sogar auch eine fiskalische, — die Herren von Bergverwaltung bitte ich, sich das anzumerken — auch im Reviere sind zwei fiskalische Werke darunter, die eine solche Mißachtung der Gefäße zeigen und sich einen solchen Betrag den Arbeitern gegenüber zu schulden kommen lassen. Wegen dieser Betrügereien war schon vor mehr als 20 Jahren im Reviere ein Kravall, aus dem ein großer Prozeß entstand, es war die Sache Germania und der Hauptbesitzer Müllensiefen. Die Zentrumspresse hat sogar — das möchte ich Herrn Engelen (Zentrumsabgeordneter) vortragen — ein Lied damals verbreitet über den Kravallprozeß und den Kravall wegen der größeren Fördergefäße. Das Lied ist herausgegeben worden von der Märktischen Vereinsdruckerei in Bochum. Ich will Sie mit dem zwei Seiten langen Liede nicht belästigen; aber damit Sie hören, um was es sich handelt, und wie damals schon es in Bergarbeiterkreisen geflüchten hat, gestattet wohl der Herr Präsident, ein paar solcher Strophen zu verlesen. Da heißt es:

Knappen, hört, was ich will sagen,  
Was sich einst hat zugetragen;  
Ihr kennt alle wohl das Lied,  
Denn bei Marten liegt es noch:  
/: Reche Müllensiefen! /:  
Große Hunde, Ueberflüchten  
Suchte dorten einzurichten  
Müllensiefen, wie ihr mißt,  
Der ein „Freund des Bergmanns“ ist —  
Aber was für einer!

Müllensiefen, der war schlauer  
Als so mancher Witt'ner Bauer:  
Große Hunde stellt er her —  
Tragst du dreizehn Zentner —  
Statt nur zehn wie üblich.

So geht es in dem Liede fort; es heißt später noch:  
Droh die Knappen sich empörten  
Und auf guten Rat nicht hörten,  
In der Krone und vor Ort  
Siel gar manches bittere Wort.  
Endlich hieß es Strikein.

Es kam damals zum Streiken, sogar zu einem Aufstand auf dem Jochenplatz, es gab einen Prozeß, und eine ganze Anzahl Bergarbeiterfamilien hat darunter leiden müssen schon vor mehr als 20 Jahren. Diese Mißstände sind aber, wie ich nachwies, heute noch vorhanden; deshalb bitte ich dringend, es nicht bei der Neureichung zu belassen, sondern auch die Nachreichung einzuführen.“

Der Regierungsvertreter Geh. Oberbergerrat Meißner trat für Ablehnung des Antrages auf Nachreichung der Förderwagen ein. Er sei praktisch und durchführbar und erhöhe wesentlich die Selbstkosten. Gegen den Vorwurf des Abg. Sachse, auch auf fiskalische Gruben kämen „Betrügereien mit den Förderwagen“ vor, erhob der Regierungsvertreter lebhaften Widerspruch. „Abfälliger Betrug“ liege nicht vor, sondern ein formeller Verstoß gegen das Gesetz. Darauf erwiderte der Abg. Sachse:

„Man habe ich hier ganz richtig von Betrug gesprochen. Ja, erstens möchte ich der Bergbehörde den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die erwähnte Schwebelerei jahrelang geduldet habe. Die oft genannte Vorschrift steht im Vergeß; trotzdem haben die Bergbesitzer sich nicht angegriffen oder ihre Verletzung zur Bestrafung gebracht. Der Herr Regierungsdirektor hat zu sagen, daß mehrere unserer Angaben über Verletzung des § 80 des Berggesetzes wahr gewesen sind, bei anderen hätte sich eine strafbare Handlung deshalb nicht herausgestellt, weil ein absichtlicher Betrug nicht festgestellt worden sei. Herr Kollege Rommeln hat vorhin über den Ausdruck „absichtlicher Betrug“ mit Recht gelacht. Wenn die Sache so liegt, daß nur der „absichtliche“ Betrug der Werkherren bestraft wird, so können allerdings nicht alle zu Strafen herangezogen werden. Ich habe vorhin drei fiskalische Vergewaltigungen genannt, die diese Verbrechen unter sich des Föderationsinhalts haben. Da will ich noch ergänzend mitteilen, daß die fiskalische Zeche Bergmannsgrube in Westfalen Wagenuntergrube von zwei Zentnern hat, ohne daß der Bergarbeiter für den größeren Wagen nur einen Pfennig mehr bekommt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das nennen wir Betrug. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auf der Zeche Walsrop, auch einer fiskalischen Grube in Westfalen, ist genau das selbe der Fall. Nach der Liste, wo die Fragebogen aufgestellt sind, haben die Wagen einen Gewichtunterschied von 1 bis 2 Zentnern. In Ober-Schlesien ist die fiskalische Zeche Königsgrube genannt. Dort ist ebenfalls ein Unterschied bei den Wagen bis zu 2 Zentnern zu verzeichnen, ohne daß ein Pfennig mehr bezahlt wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Meistens sind es 1, 2, 3 Zentner, 30 Liter, 6 Schaufeln, 10 Schaufeln usw.; um so viel sind viele Wagen größer, ohne daß der Arbeiter mehr Lohn erhält. Meine Herren, Sie sehen also, daß unser Antrag nicht, wie es in der Petition heißt, durch Hegelei entstanden ist; nein, durch Mängel, die sich herausgestellt haben, ist er nötig geworden, und deshalb bitten wir um Abhilfe.“

Der sozialdemokratische Antrag, die Förderwagen nachzuweisen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Abg. Gothein, der wenigstens nach vorgenommenen Reparaturen die Nachlieferung vorschreiben wollte. Außer den Sozialdemokraten stimmten nur einige wenige andere Abgeordnete für diese im Interesse der Bergarbeiter gestellten Anträge. Aus diesen und früheren Darlegungen geht hervor, wer sich im Reichstag eifrig bemüht, den Bergarbeiterforderungen gerecht zu werden. Auch in dieser Reichstagsperiode sind speziell die dem Bergarbeiterverbande angehörenden Abgeordneten Sache und Hufe immer entschieden eingetreten für die Interessen der gesamten Bergarbeiterschaft. Das haben auch ehrliche Gegner anerkannt.

Bergarbeiterverhältnisse in England.

Unser englischer Korrespondent schreibt uns aus London: Vor einigen Jahren, als die Arbeitslosenfrage der Britischen Bergarbeiterüberdation noch wenig Aussicht hatte, vom Parlamente angenommen zu werden, fanden sich außer den Bergarbeitervertretern der nordenglischen Grafschaften nur wenige Parlamentsmitglieder, die diese Vorlage bekämpften. Es hatten sich vielmehr die Mehrzahl der Parlamentsmitglieder der Liberalen, Konservativen, Irishen und Arbeiterpartei für die Vorlage festgelegt, und es schien, daß nur das diktatorische Verhalten der Regierung eine solche Erfüllung der Bergarbeiterwünsche verhindern würde. Heute aber, da die Regierung Schritte eingeleitet hat, durch das Einbringen eines eigenen Gesetzesentwurfes die lange diskutierte Frage einer Lösung zuzuführen, erhebt sich überall, wo sich kapitalistische Interessen durch die Forderung der Bergarbeiter bedroht glauben, ein großes Gezeiter und eine intensive Agitation gegen den Kompromißvorschlag der Regierung. Die Grubenbesitzer, die im geschäftlichen Leben und zur Zeit der Hochkonjunktur stets auf ihr volles Pfund Fleisch bestanden, haben, finden plötzlich heraus, daß sie ein warmes Herz besitzen für das Wohlgehen des Volkes und der heimischen Industrie, die der Kohle als Rohmaterial bedarf. Die Liga der Kohlenkonumenten, jene geheime Gesellschaft, die ansehnlich über unerwartete Geldmittel verfügt, bildet jetzt bei allen Nachwahlen eine starke Schutztruppe der konservativen Kandidaten und propägediert unter Aufhebung protestierender Zahlen den schließlichen Ruin der englischen Industrie, wenn ein Achtundzigtage in der Bergwerkindustrie gesetzlich festgelegt werden sollte. Ohne Zweifel ist die Föderation durch dieses plötzliche Eingreifen des organisierten Großkapitals überrascht worden. Man hat sich natürlich gleich zum Abwehrkampf entschlossen, aber dieser Kampf wird kaum genügen, alle die Hindernisse, die durch die schlaue berechneten Entstellungen der Liga im Publikum erzeugt worden sind, aus der Welt zu schaffen. Ueber kurz oder lang wird die Bergarbeiterüberdation den Kampf in das Lager der Feinde tragen müssen; sie wird eine Propaganda entfalten müssen, um dem Volke zu zeigen, daß es nicht der Bergmann ist, der mit seinem Arbeitslohn von einem Schilling und sechs Pence bis zwei Schillingen pro Tonne die Kohlen verleiht, sondern außer den Grubenherren die vielen parasitischen Interessenten, die von der Kohlenindustrie leben. Ein Interesse besonders, nämlich das der Empfänger der Abgaben an den Grundherren (royalty), wird jedem vorurteilreichen Menschen als ein gänzlich unbedingtes erscheinen. Man mag einwenden, daß die gegenwärtigen Empfänger dieser Abgaben ihre Berechtigung im offenen Markte erkaufen haben, so wie man Anteilnahme und Staatschuldenschein erstreckt; die Tatsache bleibt jedoch bestehen, daß diese Abgaben, die hier einen so wichtigen Faktor bei der Bestimmung der durchschnittlichen Kohlenpreise bilden, rein parasitischer Natur sind.

Es wird die Leser der „Bergarbeiter-Zeitung“ vielleicht interessieren, etwas Näheres über diese Frage der Abgaben an den Grundherren, die in diesem Lande recht bald aktuell werden dürfte, zu erfahren. — England ist auf den meisten Gebieten des öffentlichen Lebens das Musterland für die übrigen europäischen Staaten geworden. Man kann England als den Schrittmacher der Nationen bezeichnen und es fällt nicht schwer, englische Vorbilder in vielen Institutionen der kontinentalen Völker wiederzufinden. In dieser Frage der „Royalties“ nimmt England jedoch eine besondere Stellung ein. Der englische Grund und Boden gehört rechtlich der Krone allein, doch im Laufe der Zeit haben sich die privaten Landbesitzer (landholders), die das englische Gesetz nicht als Besitzer anerkennt, allmählich die ganze ökonomische Macht wirklicher Besitzer angeeignet. Ein solcher „landholder“ besitzt daher auch alles, was sich unter der Oberfläche seines Bodens befindet. Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, als die sich bildende Industrie sich auch mit der Gewinnung der Kohle, des Eisens und anderer minderwertiger Mineralien befaßte, kam es manchmal zu Streitigkeiten zwischen der Krone und den Landbesitzern. Die Gerichte entschieden zugunsten der Privatleute und sprachen der Krone nur den Besitz der Gold- und Silberbergwerke zu. — Die Abgaben (royalties), die die Landbesitzer von den Ausbeutern der Grube fordern, sind dreierlei Art: die feststehenden Abgaben, feststehende oder veränderliche Zahlungen per Tonnagezahl oder pro Fuß, Diale des Fußes nach Vorgen, Abgaben für Wegebenutzung, feststehende Abgaben werden von allen Gruben entrichtet. Der Besitzer des Grund und Bodens verlangt, daß eine gewisse Menge Mineralien jedes Jahr während der Dauer der Pacht gefördert werden muß und erhält jährlich einen auf dieser Basis berechneten Betrag, ob nun die Menge der Mineralien gefördert wurde oder nicht. Gewöhnlich enthält ein solcher Vertrag zwischen Gutsherrn und Grubenbesitzer auch die Bestimmung, ein etwa nicht geförderter Quantum (shorts) in einem folgenden Jahre mehr zu fördern. Die dazu kommende zweite Abgabe beträgt zwischen vier Pence (32 Pfg.) und zwei Schilling (2 Mk.) pro Tonne Kohlen; für Erbergwerke etwa sechs Pence (30 Pfg.) bis sechs Schilling. Wo sie nach dem System der veränderlichen Stala berechnet wird, beträgt sie ein Gehalt bis ein Dreißigstel der Verkaufspreise an den Gruben. Die dritte Art der Abgaben ist eine Zahlung für Benutzung der Wege unter oder über Tage, die außerhalb der gepachteten Komplexe liegen. Die drei Abgaben werden gewöhnlich unter dem Namen „royalty“ zu einem Formelnbuche vereinigt. Die Wegegeber besonders sind es, die die Geschäftsberechnungen sehr verwickelt machen und Unlaß zu vielen nutzlosen Streitereien und Verhandlungen geben. Je größer die Zahl der einzelnen Grundstücke ist, welche den Betriebsbezirk eines Bergwerksunternehmens bilden, um so schwerer lasten diese Abgaben auf dem Betrieb; denn jeder Landbesitzer fordert den höchsten Betrag, den das Unternehmen tragen kann. Ein Beispiel, das die „Vegebligkeit“ der ausbeutenden Klassen recht deutlich vor Augen führt, ist das der Park Mine. Letzterer ist ein Streifen Land zwischen Dassel und Rempert, Mon., über den die Große Westbahn jährlich viele Millionen Tonnen Mineralien befördert. Lord Tredegar, der Besitzer dieses

Wobens, verlangt hierfür ein Wegegeld von ein Penny (8 Pfg.) pro Tonne, was ihm im Jahre 1906 ein Einkommen von 200 000 Mark einbrachte. — Sehet die Vilen auf dem Felde!

Es ist schwer, die gesamten „Royalties“ zu bestimmen, aber nach Berechnungen maßgebender Fachleute sollen sie augenblicklich etwa zwischen neun und zehn Millionen Pfund Sterling (180—200 Millionen Mark) jährlich betragen. Das Minimum beträgt durchschnittlich für Kohle etwa fünf Pence (40 Pfg.) pro Tonne, für Eisenerze etwa drei Schilling sechs Pence (3,50 Mk.) pro Tonne. Da ja nur die Mineralroyalty als ständig wirkender Faktor bei der Bestimmung der Kohlenpreise betrachtet werden kann, so wird man von den etwa acht Millionen Pfund, die die Kohlenindustrie jährlich allein an solchen Abgaben bezahlt, fünf Millionen (100 Millionen Mark) als den Tribut bezugsfähigen Rohstoffen, den das Publikum an Leute zahlt, die auch nicht die geringste Leistung in der Industrie verrichten.

Man hat verschiedene Mittel vorgeschlagen, um diese Zustände aus der Welt zu schaffen. Es ist vorgeschlagen worden, die Abgaben an den Grundbesitzer allgemein auf das Niveau der auf dem europäischen Festlande üblichen herabzusetzen, um durch die daraus folgende Preisermäßigung (dieses würde etwa 8 Pence, 25 Pfg., betragen) die britische Kohle mehr konkurrenzfähig zu machen. Doch hat man bald bemerkt, daß die größere Wichtigkeit der Gewinnung der englischen Kohle und die ihr oft stehenden billigeren Transportwege von unergleichlich größerer Wichtigkeit für ihre Konkurrenzfähigkeit sind, als der Unterschied, der in der Höhe der Abgaben an die britischen und kontinentalen Grundbesitzer besteht. Man hat ferner in Bergarbeiterkreisen häufig die gänzliche Abschaffung dieser Abgaben gefordert. Dieses Maßnahme ist jedoch sehr zweifelhafter Natur. Es ist selbstverständlich, daß die Grundbesitzer dem Ausrufer der Vergewaltiger je nach der Lage und dem Reichtum z. B. der Mineralienlager bester; reichere Gruben zahlen mehr, ärmerer weniger Abgaben. Die Royalties bilden daher eine Art Handicap für die in den Wettbewerb tretenden Grubenherren, indem sie die Chancen ausgleichen. Die Abschaffung der Royalties würde daher zur Schließung vieler Gruben und großer Arbeitslosigkeit führen, indem die Gruben, die jetzt noch bei ausgeglichenen Chancen bestehen können, dann von ihren reicheren Rivalen leicht aus dem Felde geschlagen würden. Die Vergleiche in Nordhumberland waren z. B. zuerst für die Abschaffung der Royalties. Bald fanden sie aber, daß diese Abgaben in Nordhumberland geringer waren, als die Durchschnittsabgaben im Vereinigten Königreiche, und auch geringer als die in Südb-Wales, dem Konkurrenzgebiete Nordhumberlands, üblichen; sie ließen daher die Agitation für Abschaffung der Abgaben an die Grundbesitzer fallen. Unter dem Einflusse der sozialistischen Ideen hat schließlich der Vorschlag der Verstaatlichung der Abgaben alle anderen Vorschläge aus dem Felde geschlagen. Der Staat so schreiben seine Bestirmtoren, würde instand sein, in schlechten Zeiten durch Erlassung der Royalties die schwächeren Betriebe über Wasser zu halten, um eine größere Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dieser Vorschlag hat aber seine erste noch wenig Aussicht auf Erfüllung. Ein indirekter Weg, diese Einnahmen der Grundbesitzer in die Taschen der Allgemeinheit zu leiten, wäre die Besteuerung dieser Einkünfte in stets stärkerem Maße, bis sie aus der Welt besteuert sind. Da die Abmachungen zwischen Grundbesitzern und Grundherren ein für allemal festgelegt sind, so könnten diese Steuern nicht auf die Schutzern der Schwächeren abgemildert werden. Es bleibt abzuwarten, ob die liberalen Großkapitalisten, die so sehr für die hohe Besteuerung der reichen Grundbesitzer und für die Einführung einer Zuwachsteuer schwärmen, sich auch dieser Forderung im Interesse der englischen Industrie und der Bergarbeiter annehmen werden.

Hier in England wie in anderen Ländern will man dem Volke weis machen, daß die Bergarbeiter — nicht etwa die der Kapitalisten — Schuld an den hohen Kohlenpreisen seien. Man verschweigt wohlwollend, daß sich viele parasitischen Interessenten an der Arbeit des Bergmanns nisten. Das angeführte Beispiel ist nur ein Beispiel, das gerade durch den Mangel auch nur eines Scheines rechtlicher Begründung in die Augen fällt.

Aus unseren Rechtschreibbüchern. Uebersicht über die Tätigkeit des Arbeiter-Sekretariats Dortmund im Jahre 1907.

Das Arbeiter-Sekretariat gibt folgende Uebersicht über die Tätigkeit im vergangenen Jahre: Gegenüber dem Jahre 1906 weist das Jahr 1907 wieder eine steigende Tendenz auf. Um die angeschlossenen Gewerkschaften über die Arbeitstätigkeit zu unterrichten, soll auf Beschluß der Sekretariatskommission eine kurze, verständliche Zusammenstellung gegeben werden, auch ohne die Herausgabe eines kostenpflichtigen und zeitraubenden Jahresberichts, wie er in früheren Jahren erschienen ist. Wir beschränken uns daher auf das Nötigste und werden die entsprechenden Biffern des Jahres 1906 zum Vergleich in Klammern ( ) beifügen. Die Zahl der Besucher, welche einmalige Anstunft suchten, betrug 7156 (8850), mit denen 7361 (8117) Fälle besprochen wurden. In 295 (411) Fällen mußte schriftliche Auskunft erteilt werden. Außerdem waren 1413 (1172) wiederholt in ein und derselben Sache im Sekretariat. Ihren Wohnsitz hatten 3447 (2528) in Dortmund und 3709 (3322) kamen aus 180 verschiedenen Orten der verschiedensten Länder. Die Auskunftsuchenden verteilten sich auf 6050 (5501) männliche, 308 (307) weibliche Personen, 74 (24) Beamte und Gewerbetreibende und 34 (18) Vereine. Gewerkschaftlich organisiert waren 6240 (6253) oder in Prozent der Organisationsfähigen 93,88 (90,45) Prozent.

Von den 7361 (8117) Fällen mußten schriftlich 3885 und mündlich 3686 erledigt werden. Es war insgesamt die Anfertigung von 4731 (3785) Schriftstücken erforderlich. Diese hohe Zahl im Verhältnis zur Gesamtfrequenz tritt in keinem weiteren Arbeiter-Sekretariat Deutschlands in Erscheinung. Nur das Frankfurter Sekretariat fertigt mehr Schriftsätze an, aber lange nicht im Verhältnis zur Gesamtfrequenz. Während wir für die Hälfte aller Fälle Schriftsätze auffertigen mußten, waren es dort nur etwas über ein Viertel aller Besucher. In den meisten der anderen Sekretariate sind es viel weniger. Diese hohe Zahl der schriftlich zu bearbeitenden Fälle belastet natürlich die Sekretariate außerordentlich und erschwert ihre Tätigkeit aufs äußerste, namentlich wenn man die Zusammenfassung unserer Arbeiterschaft ins Auge faßt. Das ist neben der Quantität vieler Besucher, die jedes Anliegen auf den schriftlichen Weg verweisen und die Anfertigung von Protokollen ruhig ablehnen, wohl eine der Hauptursachen dieser Erscheinung. Wir könnten hunderte von Fällen anführen, daß Beamte die Leute ins Sekretariat nerrufen, um die Angelegenheit schriftlich einzureichen. Diesem Unflug entgegenzutreten, hat unsere Kommission beschloffen, daß unorganisierten Arbeitern Schriftsätze nicht mehr angefertigt werden. Es kommt noch hinzu, daß im Sekretariat einer Reihe von Gewerkschaften hunderte von Tarifen, Zirkularen zc. angefertigt wurden, ohne daß sie registriert sind. Weiter war das Sekretariat behilflich bei statistischen Erhebungen, und natürlich in nicht geringem Maße zur Förderung der Arbeiterbewegung auf allen Gebieten.

Im einzelnen erstreckte sich die Rechtschilfe und Anstunferteilung auf folgende Gebiete: Unfallversicherung 1279 (1266), Krankenversicherung 310 (180), Knappschaftswesen 303 (290), Invalidenversicherung 157 (153), Das sind 2049 (1896) Fälle der Arbeiterversicherung. Dafür mußten 1187 Schriftstücke angefertigt werden. Der Arbeits- und Dienstvertrag fand in 1379 (1212) Fällen seine Erledigung, wovon 604 schriftlich erledigt wurden. Für das bürgerliche Recht waren 1714 (1484), das Strafrecht 719 (672), die Gemeinde- und Staatsangehörigkeit 1312 (756) und außerdem für Arbeiterbewegung 108, Privatversicherung 47, Handel- und Gewerbetreiben 21 und Diverse 2 Sachen zu bearbeiten, für die insgesamt 2001 Schriftstücke angefertigt wurden. Da sich auch persönliche Vertretungen nötig machen, war auf die Dauer ohne Schreibhilfe nicht mehr auszukommen. Sie ist beschafft worden. Schriftliche Eingänge waren 477 zu verzeichnen. Die Kasse wies an Einnahme 10 184,79 Mark, an Ausgabe 8822,57 Mark auf.

Aus den Bergschiedsgerichten. Delzsh. Bergschiedsgericht vom 30. April. Vorsitzender: Assessor Dr. Weigelt aus Freiberg. Vorsitz der Arbeitgeber: Obersteiger Wöhler aus Hohndorf, Rechnungsführer Fische aus Delzsh. Vorsitz der Arbeitnehmer: Bauer Neef aus Pöblich, Zimmerling Müller aus Delzsh. — Zur Verhandlung standen vier Klagen. 1. Die Klage des vormaligen Bergarbeiters Stemmler in Chemnitz gegen die Allgemeine Knappschaftspensionskasse auf Rückzahlung von Beiträgen. Et. war freiwillig von der Bergarbeit abgetrennt, sein Anspruch wurde zurückgewiesen, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen nur derjenige Anspruch auf Rückzahlung hat, welcher vom Werte entlassen ist, ohne daß § 80 a, Ziffer 1—11 des allgemeinen Berggesetzes vorliegt. 2. Die Klage des vormaligen Bergarbeiters Kalkbrenner in Hunsgrau, gegen

dieselbe Kasse auf Wiedergabe von entzogenen Invalidenrente wurde ebenfalls nach den vorliegenden ärztlichen Zeugnissen zurückgewiesen. Kläger ist seit 8. April 1898 als Invalid anerkannt, später ist ihm die Rente entzogen worden, worauf er zur Kasse freiwillig wieder getreten hat. Die ihm vom Schiedsgericht empfohlene Selbstwahl eines Invalidenrenten, abgelehnt; es wäre hierbei nicht ausgeschlossen gewesen, daß ein für ihn günstiger Resultat herausgekommen wäre, so aber verblieb es bei dem von der Kasse eingeholten Gutachten des Dr. Kallio in Hunsgrau, nach welchem nicht einmal Berufsunfähigkeit vorliegt. 3. Die von der Bergarbeitergesellschaft, Sektion VII, beantragte Einstellung der 50-prozentigen Rente ab 1. Februar 1908 des Hauers Selbig in Delzsh, entbiete in der heutigen zweiten Verhandlung mit der Vertretung der Besagten zu einer Rente von 20 Proz., ab 1. Februar 1908. 4. Die Berufung des Bergarbeiters Jürgens aus Niederwürschitz gegen die Einstellung seiner 20-prozentigen Rente ab 1. Februar 1908, wurde in der heutigen zweiten Verhandlung von Kläger juristisch gezogen, er erhält also seit 1. Februar 1908 nichts mehr. — Nachschrift. In den Kreisen der Unfallverletzten wird die launselige Zuteilung der bereits bewilligten Gelder recht schmerzhaft empfunden. So erging es beispielsweise dem Hauer Holzrecht in Werdorf mit seiner kinderreichen Familie. Nachdem er längere Zeit in der Heilanstalt hier verbracht hatte, wurde er nach Rückkehr von dort erneut krank. Die Bergarbeitergesellschaft bewilligte ihm auch auf eine Eingabe durch Mitteilung an das Schiedsgericht vom 5. Oktober 1907 für die Zeit vom 20. Januar bis 4. Februar 1907 die Vollrente, aber die Zahlung des Geldbetrags blieb aus bis Ende April 1908, also sieben volle Monate. Aber auch trotz der sieben Monate wäre wahrscheinlich eine Zahlung noch nicht erfolgt, erst durch Postkarte vom 1. April 1908 mußte die Bergarbeitergesellschaft an ihre Pflicht erinnert werden. Auch dieses half nichts, erst am 18. April an das Bergamt gerichtete Beschwerde brachte Wandel. Unschick ist es bei solchen Verletzten, welche zwecks Untersuchung in ein Krankenhaus verlangt werden und dabei einzelne Entschäden verstoßen müssen. Möge dieser Hinweis genügen, daß Wandel eintritt. Die Verletzten sind ohnehin, selbst bei Vollrente, die Geschädigten.

Zur Reform der Berginspektion. Wer ist der Schuldige?

Am 23. März ist auf Grube Bilsdorf bei Wipfle ein Wasserbruch erfolgt, wodurch acht brave Bergarbeiter getötet wurden. Wiederholt hatten wir schon früher die Zustände auf dieser Grube kritisiert, ohne daß Abhilfe geschaffen wurde. Wie berechtigt unsere Kritik war, beweist der nun infolge großer Unvorsichtigkeit der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen erfolgte Wasserbruch. Sollte die Bergbehörde unsere wiederholte Kritik beachtet und wäre den Umständen auf den Grund gegangen, wäre die Katastrophe, wodurch das Leben acht braver Kameraden vernichtet wurde, vermieden worden. In dieser Tatsache kann das schärfste geminderte Entschuldigungsgehrsel der unternehmerfreundlichen Presse, von der regierungsoffiziellen „Norddeutschen Allg. Zeitung“ an bis herab zum ruppigsten Dorfklammer über unsere angeblich unmaße Berichterstattung nicht rütteln. Wir haben diese Talminentrichtung an anderer Stelle schon geschilddert gekennzeichnet. Ein beachtendes Licht auf die Zustände der Grube Bilsdorf und den Wert der heutigen Grubenkontrolle wirft das Schreiben eines bei der Katastrophe ebenfalls getöteten Kameraden, dessen Veröffentlichung wir aber damals unterließen, weil uns der betreffende zu wenig bekannt war. Der Kamerad schrieb im Auftrage mehrerer bei der Katastrophe ebenfalls getöteter Kameraden:

„Wipfle, den 15. März 1908. Die Grube Bilsdorf bei Wipfle. Es ist notwendig, die Zustände dieser Grube einmal zu kritisieren. Die Wetterregulierung ist so schlecht, daß wenn wir einfallen und zur Hilfe im Schacht sind, die Dellampe schon ausgeht. Kommen wir auf's Plüßort, stehen die Carbitlampen bereit. Dann geht es zur Arbeit; ob die Mannschaften genügend feste Luft haben, oder ob sie unzufallen, darauf fragt der Obersteiger keine Rücksicht. Der sagt einfach, wenn die Dellampe nicht brennt, bringe ich Carbitlampen mit und dann arbeite 6—7 Mann bei einer solchen Lampe. Mit den Abortkübeln ist es auch ein Mord. Sie stehen dicht vor der Arbeit und der ganze Gestank bleibt stehen, jedoch sich die Leute sogar übergeben müssen und dann sollen sie noch arbeiten. Trinkwasser ist auch nicht vorhanden. Wenn die Leute Durst haben, trinken sie aus den Wassereischen oder das Wasser vom Schlamm. Am 10. März ist der Revierbeamte hier gewesen, ob er was gefunden hat, bleibt dahingestellt. Ich glaube es nicht, denn der Herr Obersteiger hat sich einfach frant gemeldet und seinen Stellvertreter hingestellt. Der Revierbeamte aber ist nicht dahin gekommen, wo es am nötigsten war, sondern wo sie ihn hingeführt haben. Die inhumane Behandlung kann auch nicht schärfer genug gerügt werden. Es werden den Arbeitern gegenüber Unbrüder gebräut, die man kaum wiedergeben kann. Ich möchte auch um Auskunft darüber bitten, ob wir uns mit unseren Beschwerden ans Oberbergamt wenden sollen. Im Auftrage mehrerer Kameraden.“

Nach diesem Schreiben wurde also die Grube noch am 10. März von dem Revierbeamten der Bergbehörde befaßt, ohne daß, wie man nach Lage der Sache annehmen muß etwas gefunden wurde. Am 23. März aber folgte der Wasserbruch, wodurch acht brave Bergarbeiter getötet wurden, deren Leben bisher noch nicht geborgen werden konnten. Der Revierbeamte ist ja auch nur dorthin gekommen, wo sie ihn hingeführt haben, schreibt der bei der Katastrophe getötete Arbeiter im Auftrage seiner ebenfalls getöteten Kameraden und das befaßt alles. Diese Tatsache und die erfolgte Katastrophe selbst werfen auf den Wert unserer heutigen Grubenkontrolle ein blendendes Schlaglicht. Jedes weitere Wort der Kritik über die Talminentrichtung der unternehmerfreundlichen Presse erwidert sich aber angesichts solcher Tatsachen.

Neumühl (Rheinland). „In Nr. 15 der „Bergarbeiterzeitung“ vom 11. April d. J. befindet sich auf Seite 4 eine Notiz unter dem Kennworte „Offene Anfrage an die Bergbehörde“ zu deren Berichtigung wir Sie hiermit unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes auffordern. Es ist nicht richtig, daß im Revier 21 an der Unfallstelle vom 20. März, Böcher ins Hangende geholt und dieses heruntergeschossen ist. Es ist ferner nicht richtig, daß dem untersuchenden Beamten der Bergbehörde durch Heruntergeschießen des Hangenden an der Unfallstelle die Feststellung des Tatbestandes und die Befragung der über der Unfallstelle liegenden Betriebspunkte unmöglich gemacht worden ist. Es ist vielmehr richtig, daß der Fahrhauer und der Schießemeister die Unfallstelle lediglich deshalb passiert haben, um zu der höher gelegenen Wetterstrecke zu gelangen und dort an einem Bruche Sprengarbeiten vorzunehmen. Es ist weiter richtig, daß in der Frühlichtzeit nach dem Unfall — also nach Beendigung der Nachschicht, in welcher nach dem Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“, die Unfallstelle zu Bruch gekommen sein soll — die Unfallstelle noch von dem Fahrsteiger und dem Reviersteiger befaßt worden ist. Es ist ferner richtig, daß der Reviersteiger des Reviers 21 schon mittags vor dem Unfälle — welcher im Verlaufe der nachfolgenden Mittagschicht passierte — Reparaturarbeiten in dem betreffenden Revier angeordnet hat; diese Reparaturarbeiten konnten selbstverständlich erst nach Beendigung der Förderchicht — Mittagschicht — also in der darauffolgenden Nachschicht ausgeführt werden. Hochachtungsvoll Steinkohlenbergwerk Neumühl. Die Direktion: J. W. (Namen unleserlich.)

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Wie christliche Gewerkschaften „gegründet“ werden.

Wie christliche Gewerkschaften „gegründet“ werden. Seit folgender Brief, den die Sektion Erding des Volksvereins für das katholische Deutschland an die Mitglieder des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes geschickt hat. Es lautet: Sechster Herr... In der Annahme, daß auch Sie sich mit Ihren werten Kollegen von Ihrer Brauerei für eine Standesorganisation, die sogenannten „Gewerkschafts“-Verbänden interessieren, gefatten sich Unterzeichnete, Sie hiermit auf die christliche Gewerkschaft der Brauereiarbeiter, aufmerksam zu machen. Es bezieht die Absicht, dahier eine Zahlstelle zu errichten und würden Sie deshalb freundlichst einladen, unsere Bemühungen um die für die Arbeiterchaft so wichtige „Gewerkschafts“-Organisationen“ am hiesigen Plage durch Ihre ev. Beitritt und Beiprechung mit Ihren werten Kollegen zu unterstützen. Wir dürfen Sie wohl bitten, sich behufs näherer Erkundigungen hierüber an die Vertrauensmänner Ihrer Kollegen, Herrn Georg Stachel und Herrn Rainund Grl, zu wenden, die bereitwillig Auskunft geben. Auf jeden Fall werden wir nach einer Vorbesprechung sämtlicher hiesiger Brauereiarbeiter eine geschlossene Verammlung heranzuziehen, zu der der zuständige Arbeitersekretär Herr Abgeordneter Dswald am sein

Erhellen gebeten wird. In angenehmer Erwartung und Unterstützung...

Erding, den 20. März 1908. Volkverein für das katholische Deutschland, Sektion Erding.

Dr. Raab, königlicher Bezugsamt, Friedrich Schlegel, Kaufmann, Schriftführer.

Dieser Brief wurde an alle Brauereiarbeiter in Erding geschickt, die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes sind.

Der Fabrikarbeiterverband hat sich im Jahre 1907 erheblich weiter entwickelt.

Table with 6 columns: Beschäftigter, Lohnarbeiter, Sattler, Portier, Handbeschäftigter. Rows for 1907 and 1908.

Demnach haben die fünf freigezwecklichen Verbände im Jahre 1907 zusammen rund 60 000 Mitglieder erreicht.

Auf der Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes, die vorwiegend in Leipzig stattfand, erstattete der Vorstand den Geschäftsbericht...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Als Durchschnittswerte der deutschen Bergwerks- und Güttenproduktionen werden amtlich pro Tonne angegeben:

Table with 5 columns: Year (1904-1907) and various coal types (Stein, Braunkohle, etc.).

Diese Durchschnittswerte sind nicht ausnahmslos den erzielten Verkaufspreisen gleich zu achten.

Internationale Rundschau.

Belgische Bergarbeiterbewegung. In der „Kön. Ztg.“ lesen wir: Der im Volkshaus zu Charleroi versammelte Kongress der Bergarbeiter...

Der Streit der 200 000 amerikanischen Bergarbeiter mit Erfolg beendet.

Amerikanische Blätter melden unter dem 17. April: In Toledo in einer gemeinschaftlichen Konferenz der Grubenbesitzer und Vertreter der United Mine Workers...

Snappschäftliches.

23. ordentliche Generalversammlung der Snappschäftskrankenkasse für Vorna und Umgebung.

Am Vorabend der Generalversammlung wurde die Generalversammlung mit einem Glückwunsch eröffnet.

Sprechung der Jahresrechnung pro 1907 und Entlastung des Vorstandes, gab der Vorstehende einen ausführlichen Bericht.

a) Einnahmen 118 421,81 Mk., darunter fallen: an Kassenbestand am 1. Januar 1907 688,70 Mk.

b) Ausgabe 118 421,81 Mk., diese zerfällt wie folgt: ärztliche Behandlung 17 218,80 Mk., Arznei und sonstige Heilmittel 9094,80 Mk.

Wermögensausweis: a) Reservefonds 116 755,89 Mk., b) Kassenbestand 1 688,78 Mk.

Die Statistische Uebersicht ergibt folgendes Bild: Mitgliederbestand am 31. Dezember 1907: a) Erwachsene, männliche 2386 Mitglieder.

Im Berichtsjahre erfolgten 4518 Anmeldungen, dagegen 4166 Abmeldungen. Erkrankungsfälle mit gleichzeitiger Erwerbsunfähigkeit: a) gewöhnliche 1 171 Fälle.

Krankentage: 1. gewöhnliche Erkrankungen 16 708 Tage, 2. Unfallerkrankungen 7 276.

Krankengebäude wurde für 10 000 Tage genutzt. Krankengebäudeausfall für Feiern, Sonn- und Festtage, sowie für Krankenhausespflege...

Unter Allgemeine Bemerkungen finden wir, daß der durchschnittliche Vermögensanteil eines Mitgliedes an dem Reservefonds Ende 1907 48,55 Mk. gegen 42,21 Mk. = 6,34 Mk. mehr als im Jahre 1906 betrug.

Somit der Jahresbericht. Nach kurzer, nebenfachlicher Debatte betr. eines Druckfesses beantragte Bergwerksdirektor Sapper dem Vorstande Entlastung zu erteilen, welche auch einstimmig erfolgte.

Hierauf stand zur Tagesordnung: Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission für das Jahr 1908. Gewählt wurden: Seitens der Werksbesitzer Prof. Dr. H. J. (Willemschmidt), seitens der Werkschichten der Hauer Carl Schindler und Hermann Seewald.

Als weiterer Punkt folgte: Ergänzungswahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Beim letzten Punkte standen drei seitens der Arbeitervertreter eingereichte Anträge zur Debatte. Der erste Antrag betrifft: Für die Familienangehörigen der Mitglieder, soweit dieselben nicht selbst dem Versicherungszweige unterliegen, freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel in Erkrankungsfällen zu gewähren.

Dieser Antrag hatte bereits schon 1900 und 1906 zur Debatte gestanden und war auch zur Annahme gelangt. Die Ausschüssebehörde, das Bergamt Freiberg, lehnte diese berechtigste Forderung der Arbeiter auf Grund des Ulg. Vergesetzes vom 16. Juni 1898 in Verbindung mit der Ergänzung desselben betr. vom 2. April 1898 ab.

Als weiterer Punkt folgte: Ergänzungswahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Wahl der Mitgliedervertreter des Kassenvorstandes für den ausgeschiedenen Hauer G. B. J. G. E. L.

Im Brühler Knappschäftsvorstand wurde erst im November v. J. der Entwurf des Vorstandes bekannt. Er enthielt natürlich eine ganze Reihe Verschlechterungen. Dem Gewerkeverein „Christlicher“ Bergarbeiter war es nun gelungen, ein Exemplar dieses Entwurfs zu erhalten, was leicht zu erklären ist, da nach seinen eigenen Angaben, fünf oder sechs seiner Mitglieder als Vertreter fungieren.

Was infolge dessen voranzuschreiten war, trat ein. Der Entwurf des Knappschäftsvorstandes gelangte mit allen seinen Verschlechterungen zur Annahme. Nachher reisten dann die Vorsitzenden der „Christlichen“ in ganzen Braunkohlenreviere herum und behaupteten, es sei nicht die Schuld des Gewerkevereins, daß das verschlechterte Statut angenommen worden sei; die Gewerkevereinsämter hätten alles getan, um den Entwurf des Vorstandes zu Fall zu bringen.

Die Knappschäftsmittelglieder des Bezirks Brühl-Neusel werden vernünftigerweise, wenn sie sehen, daß die Untertanen des „christlichen“ Gewerkevereins sie genaschützt und ein Kronbüchlein mit ihnen getrieben haben, es wird durch den Bericht eines königlichen Beamten bewiesen, daß die „Christlichen“ gegen ihre eigenen Anträge stimmten und daß diese Anträge nur gestellt waren, um Dumme zu fangen.

Aus dem oberbayerischen Bergwerksrevier. An die Kameraden und Bergarbeiter im bayrischen Oberlande! Nur eine kurze Zeit trennt uns noch von der Knappschäftswahl.

Die Knappschäftswahl hat den Charakter einer Wahl angenommen, weil auf jeder zu den Leistungen herangezogen wird. Gegenwärtig steht die Knappschäftswahl im Vordergrund, deren Hauptanteil die Belegschaften von Hausgarn, Penzberg und Miesbach ausmachen.

Die Knappschäftswahl hat den Charakter einer Wahl angenommen, weil auf jeder zu den Leistungen herangezogen wird. Gegenwärtig steht die Knappschäftswahl im Vordergrund, deren Hauptanteil die Belegschaften von Hausgarn, Penzberg und Miesbach ausmachen.

Die Knappschäftswahl hat den Charakter einer Wahl angenommen, weil auf jeder zu den Leistungen herangezogen wird. Gegenwärtig steht die Knappschäftswahl im Vordergrund, deren Hauptanteil die Belegschaften von Hausgarn, Penzberg und Miesbach ausmachen.

Die Knappschäftswahl hat den Charakter einer Wahl angenommen, weil auf jeder zu den Leistungen herangezogen wird. Gegenwärtig steht die Knappschäftswahl im Vordergrund, deren Hauptanteil die Belegschaften von Hausgarn, Penzberg und Miesbach ausmachen.

Mißstände auf den Gruben.

Zur Berichtspraxis der Grubenverwaltungen.

Die Essener Berichtspraxiszentrale hat anscheinend das Feld ihrer ruhmvollen Tätigkeit verlegt und überschwenkt jetzt die bürgerliche und unternehmerfreundliche Presse mit Artikeln, welche sich nach bekanntem Muster mit unferer Berichterstattung beschäftigen.

Die Essener Berichtspraxiszentrale hat anscheinend das Feld ihrer ruhmvollen Tätigkeit verlegt und überschwenkt jetzt die bürgerliche und unternehmerfreundliche Presse mit Artikeln, welche sich nach bekanntem Muster mit unferer Berichterstattung beschäftigen.

Die Essener Berichtspraxiszentrale hat anscheinend das Feld ihrer ruhmvollen Tätigkeit verlegt und überschwenkt jetzt die bürgerliche und unternehmerfreundliche Presse mit Artikeln, welche sich nach bekanntem Muster mit unferer Berichterstattung beschäftigen.

Die Essener Berichtspraxiszentrale hat anscheinend das Feld ihrer ruhmvollen Tätigkeit verlegt und überschwenkt jetzt die bürgerliche und unternehmerfreundliche Presse mit Artikeln, welche sich nach bekanntem Muster mit unferer Berichterstattung beschäftigen.

einer Geldstrafe verurteilt worden ist, hat sie sich endlich bequemt, die Berichtigen in ordnungsmäßiger Weise aufzunehmen. Sie bringt seit einigen Wochen unter der Rubrik „Mißstände auf den Gruben“ an erster Stelle eine festschriebene Notiz, in der sie darauf hinweist, daß sie laut Brechsel gezwungen sei, auch Berichtigen, welche nicht der Wahrheit entsprechen, aufzunehmen, da sie im anderen Falle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Berichtigen bestraft werden könnte. Zweifellos bezwecken die sozialdemokratischen Zeitungen mit der Veröffentlichung solcher Bemerkungen zu den von ihr vorgebrachten Verhältnissen die Berichtigen lediglich zu den Verhöhnungen der Besonderen in den Augen der Leser herabzusetzen. In den weitaus meisten Fällen gehen die Artikel von entlassenen oder gekündigten Arbeitern, oder aber von solchen Leuten aus, die mit einem Beamten Streit gehabt haben, und die sich auf diese bequeme Weise zu rächen versuchen. Die Grubenverwaltungen wollen durch die Berichtigen nur erzielen, daß die Arbeiterpresse bei Aufnahme ihrer verheerenden Artikel vorfichtiger zu Werke geht. Wenn die Arbeiterpresse sich ernstlich bemühen wollte, nur zuverlässige Berichte aufzunehmen und immer ihre Berichte ermahnte, unbedingt wahrheitsgetreue Mitteilungen zu machen, so würden die Berichtigen von selbst aufhören. Es wäre dringender wünschenswert, daß auch andere Arbeitgeber und die sonst informierten Stellen sich dem Vorgehen der Bergarbeiter anschließen wollten.

Unerwünschte oder gleichgültige Artikel die aber zweifellos allesamt von der von uns schon häufig gekennzeichneten Offener Berichtigenzentrale ausgehen, brachte auch fast die gesamte übrige unternehmerfreundliche Presse. Wie aber die Frage das Wauzen nicht läßt, so läßt auch die Berichtigenzentrale das Schwindeln nicht. Das ist den Sozialdemokraten, welche auf diese Weise ihr Dasein fristen müssen, anscheinend zur zweiten Natur geworden.

Es ist zunächst unwahr, daß wir die sogenannten Berichtigen früher an verfechter Stelle gebracht haben und daß wir von Berichtigen zweimal bestraft wurden. Unwahr ist auch weiter, daß unsere Berichte zuweilen von entlassenen oder gekündigten Arbeitern herrühren, die sich auf diese Weise rächen wollen. Unsere Gewährleute haben sich bis auf wenige Ausnahmen bisher als durchaus zuverlässig erwiesen, was die Besonderen auch häufig genug zu ihrem Leidwesen erfahren mußten. Geradezu wie Hohn aber klingt es, wenn das Regierungsorgan mit weiser Miene behauptet, die Unternehmer wollten mit ihren sogenannten Berichtigen nur erzielen, daß die Arbeiterpresse bei Aufnahme der Artikel vorfichtiger zu Werke geht.

Was sollte denn durch die Vertuschung des Materials über das hohe Wagenniveau durch die Regierung erzielt werden? Was sollte damit erzielt werden, daß trotzdem die Regierung die gegenteiligen Beweise in Händen hatte, die Bergarbeiter öffentlich als Lügner hinstellte? Was sollte damit erzielt werden, daß die Bergbehörde sich in den Duhenden von Fällen, wo wir nachwiesen, daß sie von den Besonderen in der gewöhnlichen Weise hinter das Licht geführt worden war, sich völlig ausschwig? Was sollte damit erzielt werden, daß die Bergbehörde, wie wir feststellte, vor Befragung der Besonderen, telefonisch oder telegraphisch angemeldet wurde? Was soll damit erzielt werden, daß die Besonderen immer vorher genau über die Ankunft der Bergbehörde orientiert sind und entsprechend ihre Vorkehrungen zur Vertuschung der Mißstände treffen können? Was soll damit erzielt werden, daß die Bergbehörde, wenn wir solche Fälle feststellten, sich in geheimnisvolles und viel sagendes Schweigen hüllt?

Hoffentlich gibt uns das Regierungsorgan auf diese sechs Fragen mit denen wir uns vorläufig begnügen wollen, eine genügende Antwort. Das wäre jedenfalls viel richtiger und wichtiger, als den übrigen Unternehmern den Rat zu geben, das niederträchtige Beispiel der Grubenbesitzer nachzuahmen. Uebrigens werden wir ja demnächst Gelegenheit haben, über die sogenannten Berichtigen der Grubenbesitzer und ihre bekannte Wahrheitsliebe in öffentlichen Besprechungsversammlungen zu Gericht zu sitzen. Bis dahin möge man sich kräften.

**Zeche Dammendamm (Friederika), Schacht III.** Am 22. April verunglückte hier das Verbandsmitglied Paul Doga tödlich, und zwar dadurch, daß er einen Kohlenkasten, der sich verstopft hatte, wieder ans Laufen bringen wollte. Bei dieser Arbeit mußte Doga von den herunterfallenden Kohlen mit fortgerissen worden sein, denn man fand ihn später erst tot vor. Den Transport des Toten hatte der unorganisierte Steiger Wode übernommen. Dieser ließ den toten Kameraden in einen leeren Kohlenwagen legen und zum Schacht fahren, was bei der Verlegung eine berechtigte Entrüstung hervorrief. Wo war die Tragbahre? Oder kennt Herr Wode eine solche nicht? Aber es kommt noch schlimmer: Der Transport ging nicht so leicht von statten, denn die Geleise waren nicht frei. Man mußte den Wagen samt dem Toten von dem einen auf das andere Geleise legen. Die Bahn sah zudem noch derartig aus, daß beim Transport noch zwei Mann hinzugezogen werden mußten. Heute ist natürlich die Bahn ausgefüllt. Als man nun mit der Leiche am Schacht angekommen war, stand der Korb einen halben Fuß zu niedrig, aber trotzdem wurde der Wagen aufgehoben. Das sind doch jedenfalls unhaltbare Zustände. Warum wurde der Tote nicht auf einer Tragbahre transportiert? Wenn aber wirklich keine Tragbahre zu beschaffen war, konnte der Wagen doch wenigstens mit Wittertuch ausgelegt und der Tote darauf gelegt werden. Über einen zu Tode gekommenen Arbeiter einfach wie ein verendetes Tier in einen leeren Wagen laden und durch die außerordentlich schlechte, holperige Strecke zum Schacht transportieren, halten wir für durchaus unbillig. Man soll doch nicht vergessen, daß auch der Arbeiter ein Mensch ist. Solche Vorkommnisse sind wirklich tief zu bedauern, und hoffentlich sorgt die Bergbehörde dafür, daß sich derartige nicht wiederholen.

**Zeche Deutscher Kaiser (Schacht I).** Die Arbeiter, welche vor den Feiertagen auf ihren verdienten Lohn einen Vorstoß haben wollten, wurden vom Fahrsteiger H. recht wenig liebevoll behandelt: „Wozu braucht ihr Vorstoß? Setzt euch nur mit der langen Peise hinter den Ofen, wie es für den Bergmann am schönsten ist, dann braucht ihr keinen Vorstoß.“ In der Grube soll sich der Herr Arbeiter gegenüber geäußert haben, das Butterbrot sei Nebenfache, dazu hätten sie doch zu Hause Zeit genug. Der Stumpf auf der fünften Sohle könnte auch besser in Ordnung gehalten werden, damit der Querschlag besser trocken bleibt.

**Zeche Engelsburg.** Viele Klagen werden hier geführt über das Verhalten des Steigers R. den Arbeitern gegenüber. Das Strafsystem wird auch in sehr scharfer Weise gehandhabt, jedoch es einem maximal grausig wird, wenn man an schwarzen Brett vorübergeht. Welscher herrscht auch Holzmann, besonders im Revier des Steigers R. Der Förderer muß auch nicht mehr recht in Ordnung sein, denn bei der Seilfahrt schlägt der Förderer manchmal derart, daß man glaubt, er fliegt aus den Spurlatten oder das Seil muß reißen. Auch wird der Korb bei der Seilfahrt mit ungehobener Schnelligkeit durch den Schacht gefahren. Die Lampenausgabe geht auch nicht glatt von statten und so entfehrt beim Schichtwechsel am Lampenschalter immer ein großes Gedränge, sodas den Arbeitern ihre Butterbrot häufig zerdrückt werden.

**Zeche Graf Moltke, Schacht I und II.** Auf obengenannter Zeche scheint der neue Herr Betriebsführer seine Macht durch Strafen beweisen zu wollen. Das zeigen uns die Strafgeld. So wurde sogar ein Mann wegen Feierns am 23. und 24. April mit zusammen 0 Mk., ein zweiter mit 7,50 Mk. bestraft, was doch etwas zu stark ist. Zwei volle Tage lag kürzlich ein totes Pferd in der Grube an einer Stelle, wo die Leute vorbeimustern. Das Tier war schon in Verwesung übergegangen und verursachte einen solchen Gestank, daß den Leuten unwohl wurde und sie sich fast übergeben mußten. Es gibt noch mancherlei, wo die Bergbehörde notwendig eingreifen müßte. So kann durch Zeugen bewiesen werden, daß im Revier 3 an der Tafel „rein“ gestanden hat, trotzdem vor Ort Feuer war.

**Zeche Gantaber, Schacht I und II.** Wie die Strafliste genannter Zeche, der Wollschleiferei Krupp gehörig, aussieht, davon hier ein Beispiel: Es wurden bestraft im Monat April wegen willkürlichen Feierns: am 3. 12, am 4. 8, am 6. 13, am 7. 35, am 8. 23, am 9. 18, am 10. 14, am 12. 15, am 13. 12, am 14. 28, am 15. 14, am 18. 17, am 22. 20, am 23. 16, am 25. 15, am 27. 4, am 28. 25, am 29. 17 und am 30. 11 Mann mit je 1,50 Mark. Ferner wurden bestraft am 2. April 30 Mann wegen Feierns resp. Nichtabgabe der Kontrollmarke, 1 Mann mit 1,50 Mark wegen Verleumdung eines Brückenbaukontrollieurs, am 4. 1 Mann mit 2 Mark, weil er zwei Nummern an einen Wagen gehängt hatte, am 9. 8 Mann mit je 5 Mark wegen Feierns unreiner Kohle, am 10. 2 Mann mit je 2 Mark wegen Mindermaß, am 13. 2 Mann mit je 5 Mark wegen Feierns unreiner Kohle, am 14. 4 Mann sofort entlassen wegen Feierns unreiner Kohle (sind aber später wieder angelegt worden), am 18. 1 Mann mit 7 Mark wegen Heberverletzung bergpolizeilichen Schließvorschriften (Schuß besetzt mit Bohrmehl), am 23.

1 Mann mit 8 Mark wegen Heberverletzung der Wetterlampe, am 24. 3 Mann mit je 5 Mark, weil sie den Schram eingelassen haben, am 25. 1 Mann mit 3 Mark wegen Beschädigung der Wetterlampe, desgleichen sind das 614,50 Mark Strafen, ohne diejenigen, die nicht öffentlich angeklagt waren. Ferner wurden Wagen ausgelegt, respektive ungewaschen wegen Mindermaß oder unrein, und zwar am 2. 15 Wagen unrein, am 3. 5 Wagen, am 8. 6 und 1 Wagen Mindermaß, am 18. 6, 24. 9 (2 Mindermaß), 16. 5 (1 Mindermaß), 22. 7 (2 Mindermaß), 23. 2, 24. 3, 26. 2 (3 Mindermaß), 27. 3, 28. 2, 29. 2 (3 Mindermaß) und am 30. 1 Wagen wegen Mindermaß. Am 14. wurden in Flöz 10 (Norden) zwei Wagen Kohlen umgeworfen zum Nachfüllen, trotzdem sie schon einen Transport von zwei langen Bremsbergen und eine Strecke von weit über hundert Meter hinter sich hatten. Wer bezahlt den Leuten die Wagen? Auch werden die meisten Wagen wegen Mindermaß in fachen Gebirge ausgelegt, wo die Strecken und Bremsberge oft kaum so hoch sind, daß ein leerer Wagen bequem durchgeht. Die Lampen könnten auch besser in Ordnung sein, denn die meisten Lampen funktionieren nicht. Wenn man sie anfeuern lassen will, muß man oft lange warten, bis man sie wieder kriegt; wenn man schon angefeuert ist, muß man sogar öfter wieder damit herausfahren, und geht sie dann während der Fahrt noch einmal aus, dann ist es mit der Arbeit getan, denn Reserverlampen kann man selten erhalten. Die Schlepper erhalten für das Mitnehmen der Reserverlampen nichts, werden aber dafür noch verantwortlich gemacht. Dann muß auch jede kleinste Reparatur an den Lampen jetzt bezahlt werden, was früher nicht der Fall war, und die Firma Krupp hat auch bestehen können. So ist es kürzlich noch einem Schlepper passiert, der eine schon sehr schlechte Lampe hatte, daß er einen neuen Benzinhälter daran bezahlen mußte mit 1,80 Mark und eine kurze Zeit darauf ein neues Gefäß mit 1,80 Mark. Die Anfahrtszeit wird auch sehr streng eingehalten. Des Morgens gibt es nur die Marke bis 5 Uhr 20 Min., dann muß sich die Mannschaft erst umziehen und alsdann die Lampen in Empfang nehmen. Letztere werden nur bis 5 Uhr 25 Min. ausgegeben, vor eine Minute später kommt, muß nach Hause gehen. Dann wäre noch dem Steiger J. Revier III, anzuraten, sich eines etwas höherer Lohnes mit den Leuten zu beschließen und auch etwas bessere Wohnen zu zahlen. Wohnen von 5,05, 5,15 Mk. usw. sind bei ihm gewöhnlich Mode. Derselbe sollte lieber sorgen, daß die Förderer und Aufschläge besser verpaidet und in Ordnung gemacht würden, damit die Lehnhauer und Schlepper die Wagen besser durchbringen können, anstatt die Leute unnötig zu schikanieren und als Faulenzer hinzustellen. Auch wäre es bald an der Zeit, daß dem chronischen Holzmann abgeholfen würde, damit die Leute noch Kohlen fördern können und nicht halbe Schichten lang hinter einem Stiel Holz herkaufen müssen, um nur einigermaßen vorfahrtsmäßig verpaidet zu können. So viel für heute, wird mehr gewünscht, so können wir noch dienen.

**Zeche Präsident.** Für die Bergarbeiter herrscht hier, was man nicht für möglich halten sollte, Kostennot, weil sie nur neun Wagen Deputatlohn im Jahre erhalten. Vom April bis Oktober gibt es nur drei Wagen, was absolut, da auch im Mai noch häufig kalte Tage sind, wo gehetzt werden muß, nicht ausreicht. Auf den anderen Jahren erhalten die Arbeiter jeden Monat einen Wagen Deputatlohn zum Selbstkostenpreise, warum kann das nicht auf Präsident eingeführt werden? Den jetzigen Zustand können die Arbeiter doch nur als eine unerbittliche Schikane betrachten.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Enar- und Mofelgruben, Schacht V.** Die Zustände werden hier immer unhaltbarer, das Strafsystem wird von Tag zu Tag immer schärfer gehandhabt. So sind kürzlich noch zehn Mann mit je 1,50 Mk. bis 2 Mk. und fünf Mann mit 2,50 Mk. bestraft worden. In Hebergeschichten werden die Kameraden gleichsam, wie wir schon des öfteren an dieser Stelle nachwiesen, gezwungen. Bekanntlich ist nun der Mensch keine Maschine und so sind die Feierschichten nur eine Folge der vielen Hebergeschichten. In der Waschküche sieht es auch traurig aus. Die Kumpels strecken so dicht aufeinander, daß man nicht mehr unterscheiden kann wer schon gewaschen ist, denn es beschmutzt einer den andern wieder. Auch an Kleiderhängen mangelt es, sodas zwei Kumpels an einem Haken ihre Kleider hängen müssen, wodurch ebenfalls ein dem andern die Kleider beschmutzt.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Aufsehmacht bei Petershofen.** Der Schieffmann A. F. macht sich an alten Hauern Befehle zu erteilen. Es wäre schon besser, wenn er sich mehr um sich kümmerte und vor allen Dingen mehr Vorlicht in Ausübung seiner Obliegenheit beobachtete. So soll er mit den Sprengstoffen sehr leichtfertig umgehen, was jedenfalls deshalb schon außerordentlich gefährlich ist, weil sich in der Grube Schlagwetter zeigen, die durch solche leichtfertige Art leicht in Brand gesetzt werden könnten. Wir ersuchen daher die Bergbehörde, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

**Führergarbe.** Das Hebergeschichtenwesen ist hier fast zur Unertüglichkeit geworden. Gewöhnlich wird zweimal wöchentlich pro Woche, ohne die Sonntagsschichten usw. angefahren. Waren es früher die Aufseher, welche die Leute zur Heberarbeit verpflichteten, so sind es jetzt die Steiger, welche das Amt übernommen haben. Wahrscheinlich hofft man, daß dadurch die Leute mehr Respekt bekommen und die Hebergeschichten verschaffen. Bekanntlich machte man seitens des Werkes bei der letzten Lohnbewegung die Anrede, die Löhne nicht eher erhöhen zu können, bis die Kohlenpreise gestiegen seien, was zum 1. April d. J. eintreten sollte. Die Kohlenpreise sind gestiegen, die Löhne aber gesunken. Heute muß konstatiert werden, daß im Laufe dieses Jahres die Löhne ganz bedeutend gefallen sind. Verdient jetzt ein Hauer einmal über 4 Mk., so darf man sich bei den Schlegelern. Bis 2,20 Mk. und noch darunter gehen die Schlegelernöhne. Wenn das so weiter geht, können sich die Niederschlesischen Bergarbeiter auf recht unliebsame Dinge gefaßt machen. Ihn das Maß der Unzulänglichkeiten voll zu machen, wird noch nebenbei tüchtig gestraft.

**Aufsehmacht (Aufsehmacht).** Kürzlich sollte hier der Einfahrer fahren und wurden aus diesem Grunde die nötigen Vorbereitungen getroffen, um ihn eventuell hinter das Licht zu führen. Vor einer Fahrstrecke, die sehr schlecht ist, trotzdem sie täglich von den Arbeitern passiert wird, wurde ein Arbeiter mit einem Kreuz gestellt, um dieses wenn der Einfahrer in Sicht kam, aufzuhängen zum Zeichen, daß die Strecke gestundet sei. Der Ingenieur Sch. soll die Arbeiter anheulend: „Faule Bande, man sieht keine Leistung usw.“ Der Steiger K. soll den Arbeitern, wenn sie sich über die niedrigen Löhne beschwerten, erklären: „mit 2,50 Mk. kann man sehr gut mit der Familie auskommen, man muß allerdings sparen können.“

**Maraschacht.** Bekanntlich waren es die hiesigen Beamten, welche sich vorgenommen hatten, den Verband mit Stumpf und Stiel auszurufen. Leider ist dieses den Herren bis jetzt nicht gelungen und steht zu befürchten, daß es ihnen auch in Zukunft nicht gelingen wird. Trotzdem die fünfte Abteilung die kleinste ist, wird vom Abteilungssteiger K. das Befragen im großen Stil geübt. Im Monat April wurden im ganzen 44,50 Mk. über die armen Kumpels an Strafen verhängt. Fünf Mann sind wegen Feierns ohne Urlaub, alle anderen wegen Förderung unreiner Kohlen bestraft worden. Ferner wird es von den Schlegelern als ein großer Mißstand empfunden, daß die Wagen so schlecht geschnitten werden. War es früher damit schlimm, so ist es jetzt, wo in den Hauptstrecken die Motorförderung eingerichtet ist, noch viel schlimmer. Hoffentlich genügt dieser eine Hinweis, zur Abstellung der Mißstände, andernfalls will uns noch eingehender damit beschäftigen müssen.

**Laurahütte.** Auf den Richterhächte der Laurahüttegrube im Lazifeld scheint der Oberhauer L. mehr Rechte zu haben, als sein Vorgänger Steiger G. Es geschieht nämlich öfters, daß der Steiger einen Bergmann zur Hauerarbeit schickt, während ihn der Oberhauer wieder zum Füllen kommandiert. Wenn das in der Praxis so ist, dann mag auch die Verwaltung den Herrn L. zum Steiger befördern und den Herrn G. zum Oberhauer degradieren — wenn er sich das gefallen läßt. So sind doch die Dinge unhaltbar, unlogisch und für uns Arbeiter unerträglich. Es kommt vielfach vor, daß der Oberhauer mit seinen guten Kollegen ein Glas Schnaps trinkt. Dabei ist ja weiter nichts. Nur ist es etwas fonderbar, daß dann diese guten Kollegen niemals zu füllen brauchen und sich auch keiner von diesen über eine schlechte Nummer beklagt. Verschiedene Kameraden sind hier der Ansicht, daß sich hier ein Beamter vor den anderen fürchtet, denn unter ihnen soll es noch mehr — Schmarozker geben, wie unter den Arbeitern. Es wäre besser, wenn sich diese Herren auch organisierten, denn ausgebeutet werden sie ja auch so gut, wie wir Arbeiter. Und wenn sie angegründet werden bei den höheren Beamten der Verwaltung, dann steht es mit ihnen noch schlimmer wie mit uns. Kameraden organisiert euch, damit die Mißstände verschwinden.

**Preußengrube in Mieschowitz.** Viele Klagen werden hier geführt über schlechten Wetterzug und schlechtes Trinkwasser in unsauberen Gefäßen ohne Deckel, auch an Trinkbehältern fehlt es, aber Verbesserung ist nicht zu erwarten. In verschiedenen Betriebspunkten ist die Temperatur so hoch, daß die Arbeiter ohne Hemd arbeiten müssen. Der Betriebsführer aber steht aufsperrig seine Hauptaufgabe darin, seinen Verband zu „vernichten“. Wir wollen ihn in diesem edlen Streben nicht hindern, er warten aber, daß auch die gebligten Lebensstände beseitigt werden.

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Grube der Bombacher Gütte. (Aischgraben).** Was für den einen recht ist, ist für den andern noch lange nicht. Diesen Ausbruch des selbigen Ministers Herrn Schönblick scheint man auch hier huldigen zu wollen. So wird von Seiten der Kameraden sehr über schlechtes Gewicht geklagt. Doch nicht alle Klagen, denn es sollen verschiedene darunter sein, die noch 2200 Kilo für einen schlecht beladenen Wagen bekommen, während wieder andere für einen gut beladenen nur 1700 Kilo haben. Die Verwaltung müßte einmal untersuchen, woran dies liegt, ob die Waage vielleicht nicht richtig funktioniert, aber dann müßten ja auch alle einmal weniger Gewicht in ihren Wagen haben, oder ob wirklich, wie verschiedene Kameraden behaupten, nach Günstigen abgemessen wird. Hoffentlich reißt hier nicht der Selbstspruch eines weltfälligen Schulmeisters ein: „Ich prüf' nach Günst und Gaben, wer die größte Branturkt gibt, kommt haben.“

**Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Franz Behrens' Erfolg — eine Seifenblase!**  
Generalsekretär Behrens hat Dumme mit dem Erzählchen fangen wollen, er habe sich „still aber mühsam“ bemüht, die Regierung zu einer gewerkschaftsfreundlichen Erklärung über die Anwendung des Sprachenparagrafen herauszulocken. Diese gewünschte Erklärung habe der Staatssekretär am 4. April abgegeben, und daraufhin will Franz Behrens „beruhigt“ für den Sprachenparagrafen gestimmt haben. Wieviel Regierungserklärungen wert sind, wissen die Vergleute aus dem Streik 1905 recht gut. Was Franz Behrens für ein „unreifer Politiker“ ist, beweisen ihm nun auch die von dem russischen Ministerium erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz! Nach diesen Ausführungsbestimmungen haben die Polizeibehörden strikte zu handeln. Die Ausführungsbestimmungen besagen über den Sprachenparagrafen (früher § 7, jetzt § 12):

Nach § 12 Abs. 4 sind weitere Ausnahmen mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig. Dementsprechend wird bestimmt, daß für Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen der Mitgebrauch der litauischen Sprache, in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Allenstein der Mitgebrauch der wassurischen Sprache, in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Posen der Mitgebrauch der wendischen Sprache, in dem Kreise Malmeby des Regierungsbezirks Posen der Mitgebrauch der wallonischen und der französischen Sprache gestattet ist.

Für die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen ist in denjenigen Amtsbezirken des Kreises Tondern im Regierungsbezirk Schleswig, in denen nach dem Ergebnis der jenseitigen Volkszählung die Bevölkerung dänische Muttersprache sprachig von Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigt, der Mitgebrauch der dänischen Sprache unter denselben Bedingungen gestattet, wie nach § 12 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes in den dort bezeichneten Landesstellen.

Den Regierungspräsidenten und für Berlin dem Polizeipräsidenten in Berlin wird die Ermächtigung erteilt, in besonderen Fällen den Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu gestatten.

Von einer gewerkschaftsfreundlichen Anwendung des Sprachenparagrafen ist keine Rede! Wie im Gesetz selbst so wird auch in den Ausführungsbestimmungen (schlechtweg von „öffentlichen Versammlungen“ gesagt, es seien dort die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen, abgesehen von den angegebenen Ausnahmen. Unter diese Ausnahmen fällt aber nicht das rheinisch-westfälische Industriegebiet mit seinen 200 000 bis 300 000 polnisch, tschechisch, italienisch, slowenisch usw. sprechenden Arbeitern! Die auszubreitete Verweigerung der polnischen Sprache enthüllt klipp und klar, daß der Sprachenparagraf sich eigens gegen die Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen richtet, wo allein im Bergbau hunderttausend Arbeiter aus polnischen Sprachgebieten beschäftigt sind!

Von einer Toleranz gegenüber den Gewerkschaftsversammlungen ist in den maßgebenden Ausführungsbestimmungen keine Rede! Hier hätte man die diesbezügliche Regierungserklärung zum Ausdruck bringen müssen, wenn sie ernst gemeint war. Der „Erfolg“ des Herrn Behrens zerfällt verlernt hat, im voraus fragen mußte nach den früheren Erfahrungen. Darum kann sich Behrens brechen und wenden wie er will, auch das „Vertrauensvotum“ der Gewerkschaftsbeamten befreit ihn nicht von der Mitschuld an dem bössartigen Ausnahmegesetz.

**Die gebührende Antwort!**

Der „Bergknappe“ ist nun auch das Leiborgan Spaniol's geworden, freilich hat der Letztere nur nicht den Mut, es einzugehen. In Nr. 19 des „Bergknappen“ vom 19. Mai finden wir unter dem Titel: „Zum Kapitel „Kampf im sozialdemokratischen Bergarbeiterverband“, eine Notiz, welche eine „Mißbilligung“, die sich mit der Sterkrader Versammlung befaßt, die aber wirklich in der „Niederschlesischen Arbeiterzeitung“ als „Berichtigung“ erschien und zwar gezeichnet von Johann Spaniol. Im „Bergknappen“ fehlt der Name Spaniol, dafür aber haben mehrere Teilnehmer der betreffenden Sterkrader Versammlung die Spaniol'sche Mißbilligung unterschrieben. Ob Spaniol sich der Bundesgenossenschaft mit dem „Bergknappen“ schämt oder umgekehrt, können wir nicht feststellen. Genug, der Name des wirklichen Verfassers der „Mißbilligung“ fehlt im „Bergknappen“.

Was die „Mißbilligung“ selbst anbelangt, so befaßt sie sich mit einer Versammlung in Sterkrade, die dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes die bekannte Mißbilligung im Fall Spaniol ausgeprochen hatte und die beschloß, kein Geld mehr nach Bochum zu senden. Der Beschluß kam zustande, als Vorstandsmitglied Schröder und andere Verbandsmitglieder das Lokal verlassen hatten und die Freunde Spaniol's unter sich ließen. Wie nun Herr Spaniol der Kammer nachher schmollt, erfährt man am besten aus der „Mißbilligung“, die sich hauptsächlich mit der Besucherzahl der Versammlung in Sterkrade befaßt. Spaniol und seine Freunde wollten mehr als 11 Mann zusammenkommen sein, als der Beschluß gefaßt wurde — und wo es am Schluß heißt:

Vorläufig haben wir noch Material genug, um euch (Verbandsvorstand) antworten zu können. Ihr woltet doch in einer demnächst stattfindenden Versammlung uns (Spaniol) abgeben, die gebührende Antwort geben. Raht nur auf, daß eure Gesandten auf euch selbst nicht zurückprallen. Gelegenheit zur Aussprache sollt ihr schon genug bekommen! Also bis später!

Das ist doch gewiß eine stolze Sprache, nur scheint diese Aufforderung im „Bergknappen“ weidlich etwas spät zu kommen. Die gebührende Antwort ist inzwischen schon erfolgt und zwar eine solche, die sich Spaniol und seine Freunde sicherlich nicht hinter den Spiegel stecken werden. Es fand die „demnächst stattfindende Versammlung“ in Sterkrade nämlich schon am 3. Mai statt, also sechs Tage früher wie die Aufforderung hierzu im „Bergknappen“ erschienen ist. Der Umgang Spaniol's war gleichfalls erschienen, nur das Dreigesitzige Spaniol'sche Gein nicht, dafür stellten sich andere als Abgeordnete Spaniol's vor. Verbandsseitig waren als Redner die Kameraden Polony und Jungschult, erschienen. Die Versammlung begann mit der Hinausweisung des ausgehoffenen, früheren Vertrauensmannes in Sterkrade, Winkler, Polony

betonte, daß er sich freue, wenn eine gründliche Aussprache erfolgen würde, aber wenn Spaniol sich zu verteidigen suchte wie Wintler, so sei er von vornherein verloren. Im Interesse Spaniols wie im Interesse aller anständigen Kameraden — auch wenn sie auf Seite Spaniols ständen — sei Wintler aus dem Saale zu entfernen. Potorny gab dann noch andeutungsweise die Gründe an, warum Wintler aus dem Verbande ausgeschlossen sei. Es leuchtete auch den Opponenten ein, daß W. sich zum Verteidiger Sp. nicht eigne, denn als dieser die Opponenten mehrmals aufforderte, mit ihm das Wort zu verlassen, blieb man sitzen und W. zog sich ab. Potorny erbat dann den Bericht in Sachen Spaniol, wußte und sachlich auf die einzelnen Anschuldigungen, wie sie gegen den Vorstand vorgetragen, eingehend. Nach dem Referat kam es zu einer längeren und lebhaften Debatte, jedoch wollten wir feststellen, daß seitens der Opponenten im großen und ganzen ruhiger die Beschwerden vorgetragen wurden, als wie man es in den letzten Wochen von dieser Seite aus gewohnt war. Was aber interessant ist, war die Feststellung der oppositionellen Redner, daß sie sich nicht als Verteidiger Spaniols betrachten lassen wollen. Sie wollen mit Spaniol nichts zu tun haben, eben so wenig mit den Schreibereien der Presse und dem bekannten Flugblatt des Gewerkevereins. Der Vorstand hätte neben Spaniol noch einen anderen Beamten entlassen sollen, dann wäre der Streik nicht so entfallen wie es heute ist. Potorny legte dar, daß von der Entlassung des anderen Beamten keine Rede sein könne. Dieser habe, selbst wenn er mit Spaniol, seinem früheren Kollegen, sich über dieses oder jenes unterhalten habe, noch lange keinen Vertrauensbruch begangen, keine Geheimnisse geflüstert und dem Gegner sicher keinen Stich gegen den Verband geliefert. Wenn Beamte sich untereinander unterhalten auch über innere Verbandsangelegenheiten, so sei das ihr gutes Recht, wegen dessen der Vorstand niemanden ausschließen werde, selbst wenn man auch über die Stränge geschlagen habe. Was aber die Frage einschleife, wie Spanien und Spaniol, der hat das Vertrauen verwirrt, mit den anderen Kollegen weiterzuarbeiten. Alles hat seine Grenze. Unter solchen Umständen — wie sich aus dem Bericht Spaniols ergebe — habe sich jeder Beamte zu hüten, ein Wort fallen zu lassen, damit ihm nicht später von seinen Kollegen ein Strich daraus gereicht würde. Das Vertrauen haben die beiden nicht, ohne sich zu vergewissern, ob von dem, was sie gehört hätten und was sie vorbrachten, sich auch etwas beweisen lasse. Weil sie nichts beweisen konnten, trotzdem aber den Vorstand weiter mit Verdächtigungen überhäufeten, darum mußte die Entlassung erfolgen. Im Uebrigen ist auf den Bericht Spaniols zu verweisen. Wer gegen den Vorstand etwas habe, kann Beschwerde führen und es bleibt schließlich die Generalversammlung übrig. Wenn man glaubt, im Recht zu sein, dann sei die Generalversammlung sicher eine Instanz, die Recht im Unrecht schon zu unterscheiden vermag. Man hat nicht nötig, wie Spaniol und Heinen zu den Gegnern zu laufen, um sich da reinzuwaschen zu wollen und weitere Angriffe gegen den Vorstand zu unternehmen. Wer es dennoch tut, dem ist Recht geschähen, wenn ihm der Stuhl vor die Türe gestellt wurde. Die Versammlung nahm denn auch eine Resolution an, die dem Verbandsvorstand das Vertrauen aussprach.

Der „Bergknappe“ sieht nunmehr, wie die geübte Hande die Arbeit erledigt ist. Hoffentlich bezieht sich das Blatt später etwas, damit ihm die Blamage erspart bleibt, die es in diesem Falle wieder einmal erleben muß.

**Die Bergarbeiter gegen Behrens.**

Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Fall Behrens gelangt den Zentrumsgewerkschaften nicht, überall nehmen die Bergarbeiter gegen Behrens Stellung. So liegen uns neuerdings von den Zahlstellen Hüttenfeld, Wöhlinghausen, Wattenfeld, Essen, Freisenbruch u. a. Resolutions und Beschlüsse vor, die sich gegen Behrens richten. Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Essen nahm nach eingehender Debatte über das Verhalten Behrens einstimmig folgende Resolution an: „Die Versammlung verurteilt entschieden die Haltung des christlichen Gewerkschaftssekretärs Franz Behrens zum Reichsvereinsgeschäft, welches für Deutschland eine Schmach und für die fremdsprachigen Volksteile ein Ausnahmegericht im schlimmsten Sinne ist. Behrens hat durch die Zustimmung zu dem Ausnahmegericht das Recht verwirrt, Arbeitervertreter genannt zu werden. Versammlung billigt das Vorgehen der polnischen Mitglieder der Siebenerkommission, welche es mit ihrer Ehre nicht vereinbaren können, mit Behrens zusammen zu tagen, da er alles andere, nur kein Arbeitervertreter ist.“

Nachdem sich nun herausgestellt hat, daß Behrens sogar Vorstandsmittelglied des Erzgebirgsverbandes ist, wäre es für die Bergarbeiter geradezu verberlich, ihn noch länger in der Siebenerkommission zu dulden. Die Versammlung fordert deshalb auch unsere Mitglieder der Siebenerkommission auf, mit Behrens nicht zusammen zu tagen. Wir sind auch keinen Augenblick darüber im unklaren, daß unsere Mitglieder nur das tun werden, was die Ehre des Verbandes erhöht und alles abwenden, was der armen gedrückten Bergarbeiterschaft Schaden bringen kann, daß sie darauf hinarbeiten werden, daß Bergarbeiterinteressen vertreten und nicht verraten werden. Die Versammlung ist sich aber auch darüber klar, daß der christliche Gewerkschaftssekretär seinen Generalsekretär und Vorstandsmittelglied des Erzgebirgsverbandes nicht abschütteln kann. Die maßgebenden Faktoren des christlichen Gewerksverbandes haben die Vergangenheit des ehemaligen Vorsitzenden des Gärtnerverbandes Behrens vor seiner Anstellung gekannt und werden demselben auch jetzt Generalabsolution erteilen.

Die Zerfahrenheit im christlichen Gewerksverein läßt eine gesunde Kritik für die Interessen der Bergarbeiter nicht zu, sondern wie so lange ein toxisches Gift und Her sein, bis die christlichen Bergarbeiter selbst zum Denken ermahnt sind.

Die Versammelten sprechen den Abgeordneten im Reichstage, welche während der Beratung des Reichsvereinsgesetzes gegen die Unterdrückung der fremdsprachigen Volksteile so energisch Front machten, insbesondere den Kameraden Suse und Saase, ihren Dank aus und versprechen, bei allen Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften nur für solche Kandidaten zu stimmen, welche den ehrlichen Willen haben, die traurige Lage der Arbeiterklasse zu verbessern.“

Die Resolutionen der übrigen Zahlstellen lauten in ähnlichem Sinne. Wie wenig das schlechthinige Enttäuschungsgefühl der Herren Generalsekretäre über den Fall Spaniol, seinen Vorwand verjagt, beweist eine Resolution die am 10. Mai in der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Freisenbruch zur Annahme gelangt und folgendermaßen lautet:

„Die heute im Lokale des Wirts Dreier tagende Versammlung der Zahlstelle Freisenbruch spricht dem Vorstand in Sachen Brödaun, Heinen, Spaniol ihr volles Vertrauen aus. Sie fordert den Gewerksverein auf, in nächster Zeit eine öffentliche Bergarbeiterversammlung einzuberufen, wo dann in öffentlicher Versammlung festgestellt werden soll, wo Recht und Unrecht ist. Sie protestiert gegen das Verhalten des Generalsekretärs Behrens im Reichstage und beantragt, daß derselbe aus der Siebenerkommission entfernt wird.“

Nach von vielen anderen Zahlstellen liegen Vertrauensvotums für den Verbandsvorstand vor, es würde aber zu weit führen, sie einzeln anzuführen. Hoffentlich geben sich auch unsere „Christen“ damit zufrieden.

**Die Beschimpfer des Bergarbeiterverbandes verurteilt.**

Im September v. J. brachte „Der Bergknappe“ für die Grafschaft Mansfeld einen Artikel, worin in bezug auf unseren Geschäftsbericht von heiliger Wirtschaft im Verband geredet wurde. Es hieß da u. a.: „Wird der Arbeiter verpulvert, Heher leben und genießen, den Hauptteil schlucken die Heher und Wähler, für des Wohl und Wehe der Arbeiter bleibt so gut wie nichts übrig, Führer und Heher werden gut bezahlt, mit den Vertrauensleuten soll auch manches nicht klappen usw. Unser Vorstand gab nun dem Redakteur des „Bergknapen“ A. Klöppel selbstverständlich Gelegenheit, für seine unerhörten Beschuldigungen den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Kaum aber hatte unser Vorstand die Klage eingereicht, gab Klöppel auch schon das Redaktionsgeheimnis preis und nannte seinen Gewährsmann, einen Lehrer Blümel, jedenfalls in der Erwartung, auf diese Weise der Verantwortung entgehen zu werden. Die Folge aber war nun, daß unser Vorstand auch gegen den Lehrer Blümel Klage erhob und so hatten sich beide am 2. Mai d. J. vor dem Schöffengericht in Eisenben zu verantworten. Wer aber nun glaubte, die beiden Herren hätten den Wahrheitsbeweis für ihre unerhörten Beschuldigungen gegen unsern Verband erbracht, war schwer auf dem Holzwege. Derselben Herr, die so ängstlich waren im Befahren, machten auch nicht einmal den Versuch, den Wahrheitsbeweis anzutreten und so wurden sie, der Redakteur Klöppel zu 30 Mk., der Lehrer Blümel zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Anwalt der beiden Beklagten machte geltend, daß Klöppel überhaupt nicht strafbar sei, weil er seinen Gewährsmann genannt habe. Und habe das Blatt die Pflicht, die Arbeiter vor den Verleibern der Sozialdemokratie zu bewahren und das sollte durch den jaglichen Artikel geschehen und daher müsse sein Klient

straflos bleiben. Nach der Rechtsauskunft dieses Herrn heißt also im Kampfe gegen die Sozialdemokratie der Zweck die Mittel. Da braucht man sich allerdings über die Art und Weise, wie auch unser Verband von diesen Streifen befreit wird, nicht mehr zu wundern. Bemerkenswert wollen wir noch, daß auch der Redakteur Dabits von der „Dortmunder Zeitung“ am 21. Oktober v. J. von der Strafkammer in Dortmund wegen eines ähnlichen Artikels zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt werden.

**Knappschaftsältestenwahlen.**

Am 23. Mai finden in drei Sprengeln Ältestenwahlen statt. Gleichzeitig geben wir die vom Verband aufgestellten Kandidaten bekannt:

Sprengel Nr. 280.

Hamborn I. Heinrich Weder, Hamborn, Altmarkt Nr. 8, Knappschafts-Nr. 145810, als erster, Emil Wolff, Hamborn, Monnenbergerstraße 42, Knappschafts-Nr. 240700, Gefahmann.

Sprengel Nr. 287a.

Schmidtthorst. Karl Pfeffer, Schmidtthorst, Vorrußstr. 54a, Knappschafts-Nr. 200581, als erster, Friedrich Klein, Schmidtthorst, Fiskusstraße 85a, Knappschafts-Nr. 127702, Gefahmann.

Sprengel Nr. 244a.

Hochlarum II und Zierenbusch. Josef Knapp, Hochlarum, Genitabstr. 102, Knappschafts-Nr. 114278, als erster, Franz Maciejewski, Hochlarum, Franzstr. 14, Knappschafts-Nr. 248015, als Gefahmann.

Gewählt wird von vormittags 11 bis 12 Uhr, nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

Das Wahlreglement lautet: Die Wahl der Knappschaftsältesten erfolgt durch die beitragszahlenden, männlichen, volljährigen (21 Jahre), im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder auf Grund unmittelbarer Abstimmung. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. (Invaliden können nicht mehr wählen, dahingegen wählen jetzt alle beitragszahlenden Knappschaftsmitglieder, auch solche, die bisher unkländig waren. Sie müssen nur der angeführten Bestimmungen entsprechen).

**Hamborn.** Ein gutwillig zahlender Unternehmer ist die Firma Storch aus Herne. Im Juni v. J. klagten die Arbeiter K. und D. gegen genannte Firma aus rückständigen Lohn. Für das Treiben eines Querschlags hatten die Kameraden außer dem Gehalte noch eine Extrazahlung für pro laufendes Meter versprochen erhalten. Einmal Tages wurde seitens der Regierungswaltung Deutscher Kaiser das Treiben des Querschlags eingestellt. Der Unternehmer weigerte sich, die Extrazahlung anzuzahlen. Alles gute Zureden der Kameraden bei ihrem Aufseher half nichts, und so waren dieselben gezwungen, den Klagenweg zu beschreiten. Nachdem nun mehrere Termine stattgefunden hatten, schickte sich endlich der Unternehmer bereit, einen Vergleich einzugehen, der für ihn selbst mit einem großen Kostenaufwand vollzogen wurde. Der Arbeiter K. erhielt an rückständigen Lohn 138,02 Mk. nebst den ihm entstandenen Kosten in Höhe von 77,93 Mk., sein Kamerad erhielt 80,66 Mk. an Lohn und an Kosten 48,77 Mk. ausgezahlt. Da nun noch mehrere Kameraden beim Treiben des Querschlags gehalten haben, so steht auch diesen eine beträchtliche Summe zu. Leider sind diese bis jetzt noch nicht organisiert und kann denselben, solange sie sich nicht dem Bergarbeiterverbande anschließen, auch durch diesen nicht geholfen werden. Die Stellung des Unternehmers ist für uns unerklärlich. Wieder läßt man den Arbeiter monatlang auf seinen verdienten Lohn warten, und bezahlt 126,70 Mk. an Unkosten, als daß man ihm zur rechten Zeit seinen Lohn auszahlt. Hätte unser Sekretariat in Hamborn diesen Aramen nicht zur Seite gestanden (denn beide waren kaum der deutschen Sprache mächtig), so hätten wir gern einmal den Anlauf dieses Prozesses gesehen. Hoffentlich ziehen die unorganisierten Kameraden aus solchen Prozessen ihre Lehre und werfen die Schlafmütze einmal ab, denn einer mächtigen Grubenbesitzerorganisation kann nur eine mächtige Arbeiterorganisation wirksam entgegengestellt werden.

**Kirchlinde.** Der Gewerksverein ist auf der Fache gut angekommen, wenn ihr aber im Verbands bleibt, werdet ihr gekündigt, so erklärte der Agitator Böhrer des Zentrumsgewerksvereins Mitgliedern unseres Verbandes und suchte sie dadurch zum Uebertritt zu bewegen. Daß der Zentrumsgewerksverein mit den Fachen auf gutem Fuße steht und sogar bei Ältestenwahlen deren Kandidaten berücksichtigt, ist kein Geheimnis. Es ist aber recht bezeichnend, wenn sich Gewerksvereinsagitatoren dieser Seelengemeinschaft noch rühmen und Mitglieder dadurch zu fangen suchen.

**Dorhausen.** Wann endlich werden die Bergarbeiter wach werden, um zu der Einsicht zu kommen, daß es unbedingt notwendig ist, sich zu organisieren, um bei einer eintretenden Krise deren Folgen in etwa abzuwehren. Was ist nicht in agitatorischer Arbeit seit Jahren geleistet worden, um den indifferenten Bergarbeitern dieses klar zu machen, und doch steht ein großer Teil derselben der Organisation heute noch fern, zum Schaden ihrer Kameraden, welche ununterbrochen für die gerechte Sache arbeiten. Heute fangen einzelne Fachen bereits wieder an, Feiertagsreden einzulegen, wie es z. B. die Fache Altkaden schon seit einigen Wochen eingeführt hat. Jede Woche wird eine Schicht gefeiert wegen angeblichem Mangel an Absatz, in Wirklichkeit aber, um die Bedingelänge zu reduzieren, und so die Bergarbeiter gefügiger zu machen. Man bedenke, noch vor einigen Wochen wurden Leberfischchen drauf und drauf gemacht und auf einmal heißt es: Keine Leberfischchen mehr, sondern jede Woche eine Feiertagsrede. Auch wird bereits davon gesprochen, daß auch die anderen Fachen im hiesigen Revier ebenfalls Feiertagsreden einlegen wollen. Wie groß der Unwertstand mancher Vergakte noch ist, mußte Schreiber dieses Artikels in einer Bergarbeiterversammlung erfahren. Ein Kamerad von der Fache Westende führte aus, er habe auf genannter Fache Bremsberge aufgehauen bis zu 300 Metern, welches Jahre lang gedauert habe, Abortkübel seien niemals vorhanden gewesen, die betreffende Kameradschaft habe einfach ihre Notdurft im Stalle verrichtet; als die letzte Untersuchung stattfand, wurde der betreffende Kamerad als wurmtkrank befunden und zum Invaliden gemacht, allerdings ohne Pension, weil noch nicht pensionsberechtigt. Wodurch hat eigentlich dieser Kamerad seine Familie und sich selbst am meisten geschädigt? Doch nur dadurch, daß derselbe, wenn diese Mißstände vorhanden waren, dieselben der Betriebsverwaltung nicht gemeldet hat, um Abhilfe zu schaffen. Aus solchen Vorwommnissen sollten doch die Vergakte lernen, wie notwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen, um bei Aufbebung derartiger Mißstände einen Rückhalt zu haben.

**Recklinghausen.** Vor dem hiesigen Schöffengericht fand am 27. April d. J. ein Prozeß gegen unseren Vertrauensmann der Zahlstelle Herken, Kamerad B. wegen Verleumdung der Verwaltung der Fache Ewald statt. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, in einer Versammlung, welche am 6. Januar d. J. in Herken stattfand und vom christl. Arbeiterausschuß einberufen war, die Verwaltung durch die Worte: „Der Unfall ist als der reinste Mord zu bezeichnen“ und in bezug auf das Verschwinden von beladener Kohlenwagen, welches auf dieser Fache in fast noch nie dagewesener Art und Weise geschah, wurde ihm zur Last gelegt, gesagt zu haben: „Wenn die Arbeiter kein Interesse am Verschwinden der Wagen haben, dann müßten höhere Beamte ein Interesse daran haben“. Der Angeklagte sagte zu der Anklage, daß auf Ewald tatsächlich ein groblicher Holzmann gelte. In einer Strecke, durch welche 150 Bergarbeiter täglich mußten, seien 37 Hölzer hintereinander gebrochen gewesen. Dann kam er auf einen im November v. J. vorgekommenen Unfall zu sprechen, bei welchem ein stübendes Menschenleben tödlich verletzt wurde. Der Verunglückte sei von einem Stein von vier Meter Länge getroffen worden. Es könne deshalb nicht richtig verhandelt gewesen sein, sonst hätte ein so großer Stein nicht ausfallen können. Nach dem Unfall und zwar vor der Untersuchung sei an der betreffenden Stelle verhandelt worden. Als erster Zeuge wurde Bergarbeiter K. auf den vernommen. Dieser weiß vom Unfall sowohl von dem Verschwinden der Kohlen nichts. Zeuge Dieing, Knappschaftsmittelglied der Arbeiterausschüsse auf Ewald sagt, daß er als Leiter der betr. Versammlung ganz genau gehört habe, wie B. gesagt habe, der Unfall sei der reinste Mord. Von den sonstigen Ausführungen kann er nichts wiedergeben. Zum Verschwinden der Kohlen sagte er aus, daß ihm selbst schon Kohlen verschwinden seien und zwar vier Wagen an einem Tag. Er habe eines Tages 20 Wagen geladen und davon seien nur 16 über Tage angefahren worden. Die vier fehlenden Wagen hätten nicht in der Grube zurück sein können, denn er habe die Wagen selbst bis zum Schacht gebracht. Vom Vorsitzenden befragt, was B. in der Versammlung zum Verschwinden der Kohlen gesagt haben soll, äußert er sich, daß B. gesagt habe: „Daß wenn die Arbeiter (Prüdenkontrolleure) kein Interesse am Verschwinden der Kohle hätten, dann höhere Beamte ein Interesse daran haben müßten“. Zeuge Siegelmeier Engels sagt, daß B. in

der Versammlung gesagt habe, der Unfall sei durch Holzmann gelte entstanden. Als Wort habe B. den Unfall nicht bezeichnet. Zum Verschwinden der Kohlen fügte er aus, daß in der Versammlung vom Vorsitzenden Dieing gesagt worden sei, der Betriebsführer habe in der Untersuchung erklärt, daß Prüdenkontrolleure gar kein Interesse am Verschwinden der Kohlenwagen hätten. Demgegenüber habe B. gesagt: „Dann müßten höhere Beamte ein Interesse daran haben“. Zeuge Dieing: Behring habe gesagt, der Unfall sei auf Holzmann gelte zurückzuführen. Ob der Ausdruck Mord gefallen sei, weiß er nicht. Am Verschwinden der Kohlen müßten höhere Beamte ein Interesse haben. Zeuge Dieing: 81: Wagen sind mir auch schon fortgenommen. Ueber den Unfall sagt er, daß ein Stein von 2 1/2 Meter Länge dagelegen habe, der Stein habe den Verletzten getroffen. Auch habe er gehört, daß nach dem Unfall die Unfallstelle verhandelt worden sei. Zeuge Dieing: Ich habe in der Nähe des Unfalles gearbeitet. Der Stein, welcher den Verletzten getroffen hat, war drei Meter lang. Ob verhandelt war, kann er nicht sagen. Nach dem Unfall ist dort verhandelt worden und zwar am zweiten Tag nach dem Unfall, die Untersuchung war am dritten Tag nach dem Unfall. Auch sind ihm schon Wagen verschwinden. Beschwerden habe er dieshalb beim Betriebsführer gemacht und ist ihm gesagt worden, er soll sich beruhigen, es soll Abhilfe werden. Zeuge Dieing: Der Stein war mindestens zwei Meter lang und 1,50 Meter dick, Holz war nicht umgeschlagen. Wagen sind ihm ebenfalls verschwinden und zwar acht in einem Monat. Zeuge Dieing: Ich habe auch Wagen verschwinden und zwar acht in einem Monat. In einem vorhergehenden Monat waren ihm zehn verschwinden, von da an hat er scharfe Kontrolle geliebt. Betriebsinspektor Dieing: Man sagt, Beschwerden seien bei ihm persönlich nicht gemacht, wohl sei das Verschwinden von Wagen in einer Untersuchung zur Sprache gebracht worden. Betriebsführer Dieing sagt, daß ihm das Verschwinden von Wagen persönlich gemeldet worden sei. Ueber den Unfall sagt er, daß ein Stein von drei Meter Länge den Verletzten getroffen habe. Er habe aber an der Unfallstelle neues Holz gefunden. Zeuge Dieing: Ich habe in, in dessen Revier der Unfall vorgekommen, sagt, daß ein Stein von 2 1/2 Meter Länge und 1,50 Meter breit, den Verletzten getroffen habe. Die Unfallstelle sei fünf Meter vor Ort entfernt gewesen, das Holz sei durchgeschlagen und verschoben gewesen. Nach dem Unfall habe er zwei Meter hinter der Unfallstelle verhandelt lassen und den Wetterzug für andere Betriebspunkte aufrecht zu erhalten. Hierauf wird die Beweisnahme geschlossen und der Angeklagte wegen Verleumdung in zwei Fällen zu je 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil wird zweifelslos vor der Berufungsinstanz nicht standhalten können, wenn man schon nur allein die Aussagen des Revierleiters Knappe genau betrachtet. Er sagte, der Unfall sei fünf Meter vor Ort entfernt passiert, zwei Meter hinter der Unfallstelle habe er verhandelt lassen. Die Hölzer aber konnten noch nicht länger wie drei höchstens vier Tage stehen. Nach so kurzer Dauer konnten unseres Erachtens aber die Hölzer noch nicht so gebrochen sein, daß kein Wetterzug mehr für den noch darüber liegenden Betriebspunkt hindurch konnte. Also auf alle Fälle liegt hier ein Widerspruch vor. Dann aber noch eins. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt und meinte, der Zeuge sei nicht für den Holzmann gelte verantwortlich zu machen; der Holzmann gelte sei nur der höhere Verwaltung zuzuschreiben. Aber gerade das Gegenteil ist richtig. Der Revierleiter ist es, welcher das Holz verschreibt und anordnet, daß es in die Grube geschafft wird, wenn es fehlt. Also müßte man auch nur der Zeuge durch die angebliche Vernehmung B. gemeint sein. Und das Verschwinden von Wagen ist vollständig bewiesen. Es ist festgestellt, daß gerade auf dieser Fache unzulässig viel Wagen verschwinden. Auch ist festgestellt, daß schon sehr viel darüber gesagt worden ist. Dem Angeklagten sind sogar Wagen, welche ihm verschwinden waren, nach Monaten auf wiederholtes Mahnen bezahlt worden. In diesem Punkte wenigstens ist unseres Erachtens Freisprechung in der Berufungsinstanz sicher.

**Somborn.** Der hiesige Wirt Gustav Scholz hat die Groschen der organisierten Arbeiter nicht mehr nötig und hat ihnen darum sein Lokal entzogen. Selbstverständlich werden die Arbeiter auf diesen hinauswurf die passende Antwort nicht schuldig bleiben und dafür sorgen, daß der Wirt von ihnen nicht mehr belästigt wird.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Alsdorf.** Seit einigen Wochen grassiert hier wieder der Typhus. Während im vorigen Jahre nicht nur Arbeiter, sondern auch Beamte von dieser tödlichen Krankheit befallen wurden, ist es in diesem Jahre bezeichnend, daß derselbe nur seine Opfer unter der Arbeitern gesucht hat und man sollte zu der Auffassung gelangen, daß es Hungerdysenterie sei. Wenn auch die schlechte Lebenshaltung der hiesigen Arbeiter viel zu der Krankheit beitragen mag, indem der Arbeiter durch dieselbe für solche Krankheiten weit mehr empfänglich ist, als Leute, die ständig gute und kräftige Lebensmittel zu sich nehmen, so ist der Grund dieser Krankheit ganz anders zu suchen. Viele Leute glauben, der Herd der Typhusbakterien entstehe aus den stinkigen Gasen, welche von der Kohlerei des Schweißer Bergwerksvereins verloren gehen, aber auch dieses ist eine irdige Auffassung. Es ist bekannt, wie diese Gase auf die Pflanzenwelt einen schädlichen Einfluß ausüben und im selben Maße auch auf den menschlichen Organismus wirken, aber Typhusbakterien sind darin nicht zu suchen. Der Herd ist zweifelsohne auf den hiesigen Gewerken des Schweißer Bergwerksvereins zu suchen, denn während in Alsdorf der Typhus schon jetzt zum zweiten Male epidemisch auftritt, bleiben die umliegenden Ortschaften und Leute, die nicht auf den obigen Werken beschäftigt sind, von der Krankheit verschont. Es ist uns traurig, daß man bis jetzt, trotz allen Untersuchungen, den Entstehungsherd hier nicht gefunden hat. Uns will es fast scheinen, als wenn man bis heute um die Entstehungsherd herum gesucht hätte. Vorhatsmaßregeln zur Verhütung der Infektionsgefahr hat die hiesige Ortspolizeibehörde getroffen. Im vorigen Jahre wurde auf Kosten der Gemeinde ein altes Schulgebäude als Krankenhaus für diese Typhuskranken eingerichtet und auch einige Isolierbaracken. Ferner wurden, wie auch jetzt einige Trinkwasserpumpen für den öffentlichen Verkehr geschlossen, aber dabei ließ man es auch aufscheinen bewenden. Zu Unbedacht dessen fällt es uns auf, daß der diesseitige Gemeinderat die Wasserleitungsfrage, die bei den letzten Gemeinderatsversammlungen zur Verhandlung kam, ablehnend beschiednen hat. Man wird sich nun auf andere Gemeinden berufen, weil die sich bei dieser Frage ebenfalls ablehnend verhalten haben. Dieses könnte für die Gemeinde Alsdorf absolut nicht in Betracht kommen, allein schon in sanitärer Hinsicht. In anderen Gemeinden sind bis dato noch keine Wasserleitungen vorgekommen, diese konnten bis jetzt nur in Alsdorf festgestellt werden. d. h. an den Trinkwasserpumpen am Wilhelmshafen, welche der Kohlenbestimmung am nächsten liegen. Für uns kann daher nur die eine Frage in Betracht kommen: sind die Abflusssysteme von der chemischen Fabrik so dicht, daß die Abflüsse aus denselben nicht durchsickern können? Ist dieses nicht der Fall, dann ist es Pflicht des Schweißer Bergwerksvereins, hier Abhilfe zu schaffen. Es wird uns noch mitgeteilt, daß die Verwaltung des Schweißer Bergwerksvereins den Privatleuten, welche ihr Wasser an dessen Zapfstellen entnehmen, den Gebrauch des Wassers unterlagern. Daher dürfen die Arbeiterfamilien der Kolonie Wilhelmshafen ihren Bedarf an Wasser von den verbotenen Zapfstellen ruhig weiter entnehmen. Die hiesigen Bergarbeiter haben bis jetzt den Gemeinderatswahlen gleichgültig gegenüberstanden: hätten dieselben die Bedeutung dieser Wahlen erkannt, wäre es heute nicht möglich, daß eine gewisse Majorität sich zur Frage einer Wasserleitung, welche für den hiesigen Ort in sanitärer Hinsicht so dringend notwendig wäre, ablehnend verhält. Die kritischen Verhältnisse erfordern aber, daß man über kurz oder lang dieser Frage näher treten muß. Die Arbeiter werden aus diesem die Lehre ziehen und in Zukunft bei den Gemeinderatswahlen nur solchen Kandidaten ihre Stimme geben, denen das Interesse des Allgemeinwohls höher steht, als der Geldbeutel der Herren Aktionäre.

**Königreich Sachsen.**

**Neunitz.** Wie die Grubenbesitzer ihre Arbeiterfreundlichkeit herauskehren und sich als Musterchristen gerieren, zeigt das Begrüßnis unseres Kameraden K. K., einer der ältesten Vertrauensleute im Leipziger Revier. Im Jahre 1907 magten es die Belegschaften im Grinnackbecken mit sehr bescheidenen Forderungen an die Werksbesitzer heranzutreten. Daß die Grubenbesitzer den Forderungen nicht viel Sympathie entgegenbrachten, war uns ja klar, aber daß man es hier mit einem solch rückständigen Unternehmertum zu tun hatte, glaubte damals niemand. Während die übrigen Werke die bescheidenen, höflich abgefaßten Forderungen zum Teil ablehnend beantworteten, war im Grinnackbecken, mit Ausnahme von Gottes-Segen, Weiersdorf, keine Werksleitung, welche anständiger Weise der Kommission Bescheid zugehen ließ. Ja, die Obersteiger Hermann und Lange sind bestrebt, die aufstrebende Organisation im Reime zu erstickten. An den Loten sucht man aber jetzt gut zu machen, was man an den Lebenden gefündigt, wie nachfolgender Fall zeigt. Kamerad K., der jahrelang auf Emilie

in Arbeit gestanden, hatte sich auf Grund der eingereichten Forderungen unklare gemacht. Er mußte sich entweder „demütigen“ oder gehen, wählte aber das letztere. Nicht ist nun inzwischen gestorben und da brachte es der Arbeitgeber, der seine Drohlockmachung zuließ, fertig, den Leichenwagen unentgeltlich zu stellen und hierfür 30 Mk. auszugeben. Dem Toten will man seine „Sünden“ gegen den dreimal geheiligten Profit verzeihen. Nicht hatte sich organisiert, um seine wirtschaftliche Lage zu heben, er suchte die Organisation auszubauen, damit auch im Grinnauer Bezirk menschenwürdige Zustände auf den Gruben geschaffen werden konnten. Er sorgte als Vater für seine Frau und Kinder, war bestrebt eine längere Arbeitszeit zu erlangen, um dadurch seiner Familie länger erhalten zu bleiben und weil er das Beste kämpfte, war er auf Gnade und Ungnade. Jetzt, nachdem ihn der Tod erlöst, kommt das Unternehmertum gerührt her und hilft der Witwe damit, daß es seinem einseitigen langjährigen Arbeiter den Leichenwagen stellt. Der letzte Arbeitgeber Krosch, Dr. Schöps, hatte ebenfalls durch Unterstützung die Witwe der Witwe zu lindern gesucht. Wir wollen das durchaus nicht verkennen, aber wären die Bergwerksbesitzer wirklich so arbeiterfreundlich gesinnt, dann läge auch nichts im Wege, anstatt die Arbeiter in der Einbaubeschränkung für Königreich Sachsen zu verhaften, dafür einzutreten, daß die Belegschaften der Allgem. Knappschaftspensionskasse zugewiesen würden. Der Witwe Krosch wäre viel besser geholfen, wenn ihr Mann Mitglied der Allgem. Pensionskasse war, dann hätte sie eine Witwenrente bis zu ihrer etwaigen späteren Verheiratung, für ihre Kinder eine Waisenrente, bis die Kinder das fünfzehnte Lebensjahr erreicht haben. So aber haben diese Werksbesitzer keine Beiträge für die Allgem. Knappschaftspensionskasse geleistet und die Witwe steht infolge dessen hilflos da. Die paar Mark der zurückgezahlten reichsgerichtlichen Beiträge werden bald vertan sein und dann geht das Hungern los. Die Kameraden sehen also hieraus recht deutlich, wie es in Wirklichkeit mit der Arbeiterfreundlichkeit steht. Nichts hat der Bergmann, auch im Grinnauer Bezirk zu hoffen, will er sich irgendwelche Vorteile und Erleichterungen schaffen, muß er selbst handeln und durch Anschluß an den Bergarbeiterverband dasjenige zu erlangen suchen, was nach ihm vorzuziehen ist, das zu fordern er aber das Recht hat.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

**Gottesberg.** Seit dem Streik im Jahre 1908 scheint kein guter Geist auf den schlesischen Kohlen- und Gesteinwerken zu walten. Nichts will gelingen, glaubt man es auch noch so schön angefangen zu haben. Was hat man sich nicht schon für Mühe und Geldkosten gemacht, um willige und billige Arbeitskräfte heranzulassen. Doch alles hat bisher nichts genützt, je mehr Leute man heranzieht, desto mehr verschwinden sie wieder. Jetzt ist denn Werte ein reitender Engel in dem Vorstand des Bürgervereins der Stadt Gottesberg erschienen. In vielen auswärtigen Zeitungen, besonders in Kreisen mit großer Bevölkerung, erscheint in a. in Anzeigen für Wälschen, in einer Zeitung in Wienbaum (Provinz Posen) in großen Letztern ein Inserat folgenden Inhalts:

„Arbeiter, welche auf Bergwerken Beschäftigung nehmen wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß die schlesischen Kohlen- und Gesteinwerke in Gottesberg noch tausend Arbeiter bis zum Alter von 35 Jahren für dauernde und regelmäßige Sommer- und Winterarbeit aufnehmen. Durch den Knappschaftsverein wird günstige Altersversorgung geboten. Gottesberg ist Stadt mit 10000 Einwohnern und hat schöne Gebirgslandschaft. Gesunde und billige Wohnungen in genügender Anzahl sind vorhanden. Meldungen nehmen der unterzeichnete Vorstand des Bürgervereins oder die schlesischen Kohlen- und Gesteinwerke entgegen. Vorherige Auskunft über Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Reisekostenersatz wird bereitwillig erteilt.“

Der Vorstand des Bürgervereins der Stadt Gottesberg in Schlesien.“

Interessant an dem ganzen Inserat ist, daß jetzt auf einmal die guten Spießer der Stadt Gottesberg sich der Arbeiter erinnern. Die Arbeiter bedanken sich für ein solches Wohlwollen. Warum hat man sich nicht beim Gottesberger Streik der Arbeiter erinnert. Damals standen die Herren Spießer geschlossen auf Seiten des Grubenkapitals und heute? Trotzdem das Werk die Spießer mit allerhand Nebenwichtigkeiten bedeckt, z. B. Errichtung eines Warenhauses usw., so läßt sie das kalt. Statt daß die Herren Spießer, allen voran der Schützenverein, mit der Arbeiterpartei gegen das auch für rückwärtigen Grubenkapital front machen, statt dessen macht man die Arbeiter mundtot, indem man diesen sämtliche Lokale verschlossen hat. Doch die Arbeiterpartei wird den hingeworfenen Forderungen nachgehen, sie wird zeigen, daß ein paar rückständige Spießer sie in ihrem Vorgehen nicht aufhalten können.

**Mitteilichkeit.** Der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der Bergarbeiter in Oberschlesien versucht seit längerer Zeit die ober-schlesischen Bergknappen für den 2000 Mann starken Gewerksverein zu gewinnen, um sie dort glücklich machen zu können. In der ober-schlesischen Hüttenindustrie ist es dem Gewerksverein der Metallarbeiter mit Hilfe der Wertmeister gelungen, einige Duzend Handwerker in den Gewerksverein zu bekommen. Sämtliche Verbände und Vereine haben es schon versucht, die Bergarbeiter der Oberschlesien zu gewinnen, aber mit wenig Erfolg. Generalsekretär Schmidt aus Oberhausen (S.-O.) wollte mehrere Wochen hindurch schon mehrmals in Oberschlesien, um etwas herauszuholen zu können, mußte aber jedesmal ohne die erhoffte Ernte nach dem Westen abkampfen. Schließlich stellte man einen hiesigen Bergarbeiter — Altkrieger — als Bezirksleiter an, um die paar Hämmerchen zu hüten und neue zuzuführen. Aber, o weh! Trotzdem die Hirsch-Dundersche Lokale für Versammlungen bekommen, können sie nicht erwärmt kommen, weil die Bergknappen kein Interesse an den Hirschen haben und ihre Versammlungen nicht besuchen. Es werden verschiedene Medikamente angewendet, um sich vor dem sicheren Tode in Oberschlesien zu retten. So lesen wir in Nr. 12 des „Bergarbeiter“ unter Mitteilichkeit einen Bericht über eine Versammlung vom 8. März d. J., an welcher 600—700 Bergleute teilgenommen haben, von denen 94 dem Gewerksverein beigetreten sind. Der Jubel war groß, der Bezirksleiter mußte 94 Mitgliedskarten schreiben an eine Zahlstelle — o welch Glück! Was von diesen Zahlen zu halten ist, zeigt die Berechnung der Hirsche in Oberschlesien vom 12. Dezember 1907 bis 31. März 1908:

Zahlstelle	Dezember Januar	Februar	März
Witzschütz	25,80 (12,00)		
Witzschütz	11,15		14,10
Mitteilichkeit	87,40 (1,40)	86,80 (0,60)	48,60
Zalenz	8,16		
Zalenz	86,80 (20,00)	41,60 (20,00)	32,80 (4,00)
Ornontowitz		4,80	5,80
Summa	169,11 (33,40)	83,20 (20,60)	101,10 (4,00)

(Die in Klammern aufgeführten Beiträge sind die der Beihilfeskasse.) Der Monat März hatte fünf Beitragswochen, also muß auch die Abrechnung höher sein. Wo sind aber die Eintrittsgelder von den 94 neuen Mitgliedern in Mitteilichkeit? — Man soll doch nicht glauben, daß man die Arbeiter durch blinde Zahlen in den Hirsch-Dunderschen Kammerstall hineinlocken kann, zu jenen Leuten, welche ihnen den Wankler in Gestalt des Sprachverhotes angeschmalt haben. Wir denken, daß das Verhalten des Freisins bei der Vereinigungsbildung den ober-schlesischen Kameraden die Augen aufmachen und sie auf den richtigen Weg zum alten-Verband bringen wird.

### Süddeutschland und Reichslande.

#### Der Grubenbesitzer Behrens.

Am 3. Mai fand in Berg-Gettingen in der Wirklichkeit des Herrn Paradies eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in welcher Kamerad Wilmann über das Thema: Warum müssen wir uns organisieren, sowie Freunde und Feinde der Bergarbeiterpartei sprach. Die Versammlung war gut besucht, auch einige Christliche waren erschienen, die von Zeit zu Zeit ungeduldig auf die Uhr schauten, dadurch verrätend, daß sie auf das Erscheinen einer ihrer Geistesgrößen harren. Nachdem Kamerad Wilmann eindringlich zur Eingetretung genahmt, die Freunde und Feinde der Bergarbeiter vorgeschickt hatte, kam er auch auf den Sprachparagrapen und den Generalsekretär Behrens zu sprechen. Ein anwesender Agitator der „Christlichen“, W., meldete sich nun zur Diskussion, Kraut und Mühen durcheinander werfend und die Anwesenden zur Lauslust reizend, indem er nicht haben wollte, daß über Behrens gesprochen werde. Nun meldete sich auch der inzwischen erschienene „christliche“ Gewerkschaftsbeamte Hofmann zum Wort. Derselbe suchte Franzosen zu retten, ihn dabei immer tiefer hineinreizend, indem es dem Wege seiner Fühne entschloß: „Ja, Behrens ist Grubenbesitzer.“ Als Wilmann sich in ironischer Weise für das Eingetretung bedankte, dabei betörend, daß der „Bergknappe“ dies noch abstrakte und er neugierig sei, woher Hofmann diese Wissenschaft habe, erklärte derselbe, Herr Effert

habe dies vor einer Woche in einer christlichen Mitgliederversammlung zu Groß-Moyewitz offen ausgegeben. Die erkrankten Geschlechter der Unwissenden sagten dem „christlichen“ Beamten, was er für einen Bod geschaffenen und er zog vor, weiterhin zu schweigen, um nicht noch mehr christliche Wälder vorzuführen. Das Zentrum unsere Partei. Das Beispiel seines Kameraden H. hatte nun auf den „christlichen“ W. so gewirkt, daß er unbedingt auch noch etwas für den Gewerksverein sehr „nützliches“ sagen mußte. Er sprach vom Zentrum als unsere Partei, die Partei des Gewerksvereins und der Gewerksvereine sei deshalb da, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Kamerad Kraut stellte darauf fest, daß man dann den Gewerksverein mit Recht Zentrumsgewerksverein nennen dürfte, denn der alte Verband frage seines seiner Mitglieder nach Religion oder Partei, sei also mit Recht ein neutraler zu nennen. Die Absicht wirkte auf den christlichen W. wie ein rotes Tuch auf den Stier und er rief armenbrannt: Ich konstatiere, daß der alte Verband alle Kreaturen und Individuen aufnimmt. Ein Ruf der Entrüstung schallte durch den Saal, als Antwort auf ein solches echt „christlich“, zentriertes Benehmen und die „Individuen“ werden ihren christlichen Kameraden, mit denen sie zusammenarbeiten, allüberall erzählen, in welcher schäblicher Weise man sie von Gewerksvereinsseite als bekämpft. Die Antwort darauf wird nicht besonders erfreulich für den Gewerksverein sein. Nachdem der Kreaturenmacher, den Namen wird er von nun an in Groß-Gettingen führen, seine wohlverdiente Absicht bekommen, forberte Kamerad Wilmann zu immer festerem Zusammenhalt auf und die Versammlung wurde mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen. Um die Häupter seiner Töchter zu zählen, brachte man auch Hofmann ein Hoch auf den Gewerksverein aus, das mit Einschluß seiner Stimme sehr stimmig erklang. Unser lebhaftes Beileid, Herr Hofmann. Die Verbändler machten noch verschiedene Aufnahmen und wünschten sich jeden Sonntag solche „Christen“ als Diskussionsredner. Behrens Grubenbesitzer, die Partei des Gewerksvereins ist das Zentrum. Der Gewerksverein ist ja da zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und am Schluß der Kreaturenmacher. Mein Liebling, was willst du noch mehr?

**Groß-Moyewitz. Helfe, was helfen kann.** Der „christliche“ Gewerksverein, der vor Jahren noch mit tausenden von Mitgliedern in Vorbringen prahlte, scheint in letzter Zeit auf kümmerlichen Füßen zu stehen. Sie wollen nun zwei Klassen von Mitgliedern schaffen, wie Herr Generalsekretär Effert in einer Mitgliederversammlung des „christlichen“ Gewerksvereins zu Groß-Moyewitz ausführte. Die eine Klasse soll monatlich nur 50 Pf. zahlen, dafür aber auch nur Mitgliedschaft und sonstige keine Hilfe erhalten. Die andere Klasse soll wöchentlich 50 Pf. zahlen. Diesen werde dann ein Sparkastenbuch ausgestellt vom „christlichen“ Gewerksverein und seien sie einst arbeitsunfähig, so würden ihnen nach Effert, die geleisteten Beiträge mit Zinsen zurückgezahlt. Herr Effert führte dabei aus, wenn dies der alte Verband wäre, würde er es auch sofort einführen. Der „christliche“ Gewerksverein scheint als Kampfberein so schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, daß er sich das Scheitern Beispiel zu Herzen nimmt und den Kampf gegen das Untermittelium einstellen will. Er braucht keine Range zu haben, daß der Verband dies nachmacht. Wir sind und bleiben ein Kampfberein und suchen nicht mit Zwangsmitteln nach Generalsekretär Mitglieder die nicht mitkämpfen wollen, zu halten. Nur so weiter, ihr Herren „Christen“, wir sind mit eurer Agitation recht zufrieden.

### Briefkasten.

**Franz Wilmann, Jabrze.** Die Sache liegt sehr schwierig und ohne an der Zuverlässigkeit der angegebenen Zeugen auch nur zu zweifeln, sind wir der Meinung, daß ein Beweis wohl kaum vollständig geführt werden kann. Es gibt eben Fälle, die sich schlecht beweisen lassen und zu diesen rechnen wir den von Euch geschilderten Fall. Wilmann liegt die Sache schon bis Januar zurück. Warum habt Ihr das nicht gleich gebracht? Erstattet doch Anzeige, das ist der einfachste und natürlichste Weg. — **A., Sodingen.** Wir können keine Einsendung in der Fassung nicht bringen. — **H. S., Wattenfeld.** Wir können doch solche Berichte nicht bringen. Namentlich deshalb müssen wir weit wichtigere Sachen zurücklassen. — **P. Z., Hattingshausen.** Du sagst uns nichts neues. Warten wir ab, was der G. W. auf unser Flugblatt zu sagen hat. Dann wird es sich schon herausstellen, wo man mit der Wobnasse in der Hand seinen Mitmenschen gegenüber getreten ist. Wir kennen den einen Gewerksvereinsbeamten so gut wie den anderen. Wo nur nicht so skurril, was kommen soll, kommt schon! — **M. W., Sodingen.** Einsendungen von uns unbekanntem Kameraden können wir nicht aufnehmen. — **Z. W., Schwientodtowitz.** Der Raum unserer Zeitung erlaubt uns nicht solche Verammlungsberichte aufzunehmen. Nur Berichte von Belegschaftsversammlungen, die sich mit den Zuständen auf den Gruben beschäftigen und von sonst sehr wichtigen Versammlungen können wir bringen.

### Verbandsnachrichten.

**Achtung! Ortsverwaltungsmitglieder Achtung!** Mit dem 15. Mai d. J. tritt das neue Reichsvereinsgesetz in Kraft. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes brauchen vom obigen Datum an unsere Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen nicht mehr bei der Polizeibehörde angemeldet zu werden. Die näheren Anleitungen können die Ortsverwaltungen aus der Nr. 10 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ entnehmen.

#### Rechtsschutz.

**Bezirk Hamm-Ramen.** Den Verbandsmitgliedern zur Nachricht, daß bei Inanspruchnahme des Arbeiterrepräsentativs in Hamm, Familie der Sprechstunden in Ramen und Unna stets das Mitgliedsbuch vorzuzeigen ist. Ohne Mitgliedsbuch wird kein Rechtsschutz erteilt.

**Achtung! Arbeitersekretariat Hamborn!** Das Bureau ist von jetzt an jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 vormittags und 2 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet.

#### Rechtsschutztag in Hattingen.

Unseren Mitgliedern von Hattingen, Altendorf (Ruhr), Blantenstein, Breitenfeld, Dalshausen I und II, Dalshausen-Försterhof, Eisinghausen, Hattingshausen, Hatthausen bei Hattingen, Hork (Ruhr), Hiddinghausen, Niederbornfeld, Niederwengern, Nieder- und Oberprohndel und Witz-Naal, bringen wir zur Kenntnis, daß vom 11. April ab, jeden Samstag nachmittags von 2 bis 8 Uhr abends, im Lokale des Herrn Müller, „Gasthof zum Bahnhof“, in Hattingen, Rechtsschutz erteilt wird.

#### Bibliotheken.

**Kranz.** Zum Zwecke der Instandsetzung und Revision der Bibliothek sind alle angelegenen Bücher bis zum 1. Juni zurückzugeben. Die Bibliothek ist ab 10. Mai geschlossen.

**Söntrop.** Zwecks Revision müssen alle der Bibliothek entlehnten Bücher bis zum 17. Mai abgeliefert werden.

#### Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Essen-West-Altendorf.** Vom 1. bis 15. Mai.
- Sottede.** Am 21. Mai, vormittags 10 Uhr.
- Krudei.** Vom 17. Mai bis 1. Juni.
- Binderhoeft.** Im Mai.
- Genrichsburg.** Vom 15. Mai bis 1. Juni.
- Wattenfeld I.** Vom 10. bis 25. Mai.
- Sodingen.** Im Monat Mai.
- Süßheben.** Vom 10. bis 20. Mai.

#### Wohnungsveränderungen.

**Wengede.** Meine Wohnung befindet sich jetzt Dortmunderstraße Nr. 5.

**Bezirk Jabrze.** Da in nächster Zeit eine Anzahl Kameraden ihre Wohnung wechseln, so erlaube ich die betreffenden Mitglieder, ihre neue Wohnung dem Kassierer oder Vertrauensmann mitzuteilen, damit eine Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft nicht eintritt. Franz Wilmann.

**Bergeshausen.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß vom Monat Mai ab jeden Monat eine 10 Pf.-Marke zum Lokalfonds gelebt wird.

**Kangendree.** In Sachen des Knappschaftsstellens Engelbrecht, welcher beschuldigt wurde, sich um einen Posten als Obersteiler besorgen zu haben, konnte in der am Sonntag, den 10. Mai er., stattgefundenen Sitzung ein diesbezüglicher Beweis von keiner Seite erbracht werden. J. A.: Horn, Munsbed, Fischer.

### Zur Beachtung für unsere Mitglieder.

- Jedes Mitglied ist verpflichtet:
- a) Pünktlich seine Beiträge zu bezahlen, da sonst Verlust der statutarischen Unterstellungen eintritt.
  - b) Für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein.
  - c) Durch gestieletes kameradschaftliches Verhalten der Organisation Ehre zu machen.
  - d) Sich bei Unzug oder Abreise von der Zahlstelle ab- und in der neuen Zahlstelle anzumelden.
  - e) Bei Krankheitsfällen, wenn eine 6wöchige Mitgliedschaft vorhanden ist, sich nach Ablauf der ersten 14 Tage unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines beim Vertrauensmann zu melden.
  - f) Bei Arbeitslosigkeit, wenn mindestens 52 Wochen volle Beiträge entrichtet sind, sofort beim Vertrauensmann zu melden.
  - g) An allen Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
  - h) Die Bestimmungen des Statuts sowie die Beschlüsse der Verbandsorgane, Verbandstage und Mitgliederversammlungen zu befolgen.
- Rechte der Mitglieder siehe § 14 bis 23 des Verbandsstatuts.

### Zahlstellen-Versammlungen und Steuerlage.

**Brandis, Bezirk Leipzig.** Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Seidewitz.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, im Gasthof in Seidewitz.

**Marxenstein.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Dreher: Zahlung der Beiträge.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

**Wagen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Deben.

**Gainsdorf.** Abends 7 Uhr, in der „Gartende“.

**Frederichsdorf.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Baumann.

**Marienthal.** Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant „Gambinus“.

**Mülten.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn W. K. K. K.

**Miebschlag.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn W. K. K. K.

**Miebschlag.** Nachm. 6 Uhr, im Gasthof des Herrn E. Schmidt, Vorderenbbsfel.

**Derschau.** Abends 7 Uhr, im Restaurant Weidhaas.

**Derschau.** Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Zum Gambinus“.

**Miebschlag.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schmidt.

**Wellinghausen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hasberg in Münterscheid.

**Wittau I. S.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Badstuber, Neu-Wittau.

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:

**Altelagen (Sodingen).** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Schmidt.

**Privatversammlung.** Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

**Alten a. d. Elbe.** (Zeltungabe fehlt.) Zu der „Heim“.

**Wenddorf.** Abends 8 Uhr, im Lokale der Frau Witteberg.

**Wenddorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Kreuzberg.

**Wenddorf.** Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus „Zum Waldster“.

**Wenddorf und Wobberg.** Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal in Wobberg.

**Wismarschütze.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kynast.

**Wismarschütze.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

**Wöhren.** Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale des Herrn Wiegand, Oberdöhlen.

**Wöhren.** Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Restaurant des Herrn Kynast.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Stos Nr. 2.

**Wobberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Vergnügungsgen“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Kuber.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im „Wohlfühlgarten“.

**Wobberg.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheintich.

**Wobberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

**Wobberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kante in Scharpe.

**Wobberg.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Matze.

